

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **59 (1914)**

Heft 13

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6

Abonnement:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 5. 60	Fr. 2. 90	Fr. 1. 50
„ direkte Abonnenten	Schweiz: „ 5. 50	„ 2. 80	„ 1. 40
	Ausland: „ 8. 10	„ 4. 10	„ 2. 05

Inserate:

— Per Nonpareillezeile 25 Cts. (25 Pfg.). — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt. —
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2
und Filialen in Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne usw.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Blätter für Schulgesundheitspflege, jährlich 10 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt.

Das neue Lehrerbesehdungsgesetz in Basel. — Aus der deutschen Lyrik. — Joh. Georg Naef †. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend. Nr. 3.

Abonnement.

Auf Beginn des II. Vierteljahrs laden wir freundlich zur Fortsetzung und Neubestellung des Abonnements auf die Schweizerische Lehrerzeitung ein. Wir machen darauf aufmerksam, dass die S. L. Z. ausser einer grundlegenden Arbeit über die Vorstellungswelt der Schüler im zweiten Quartal eingehende Mitteilungen über den Lehrertag und die Schule an der Landesausstellung bringen wird.

Die Redaktion.

Pension Montana Rosenhalde
Hünibach - Thun 324

(O F 7203) in reizend schöner, dominierender Lage, prächtiges Alpenpanorama, bescheidene Preise. Illustrierter Prospekt gratis durch G. Mader.

SISIKON Die Perle am Vierwaldstättersee, geschützte, schönste Lage, herrl. Frühlingsaufenthalt.

Hotel Urirotstock.

Ältestes bekanntes Haus am Hauptplatze, bietet frdl. Zimmer, schöne Aussicht, gute Verpflegung, elektr. Licht, Telephon, schattiger Garten, gedeckte Ruheplätze, Halt- und Erfrischungsstation für Wanderer auf der Axenstrasse, Schulen, Gesellschaften, Vereine usw. Speziell den tit. Herren Lehrern als Frühlingsaufenthalt bestens empfohlen. — Pension von 5 Fr. an. Prospekte gratis. (O F 6516) 318

Paul Mayer.

Gersau Hôtel-Pension = Vierwaldstättersee = Beau-Rivage

Gut bürgerliches Haus in hübscher Lage direkt am See. Gedeckte Terrasse. Pensionspreis von Fr. 5.— an. Angenehmster Frühlings- u. Herbstaufenthalt. Prospekte gratis. Telephon 23. 283 Frau Steinbrunner-Pfund u. Töchter.

Konferenzchronik siehe folgende Seite.

Das Gesangbuch

für die Oberstufe der Volksschule, für Sing- und Sekundarschulen, das

Sebastian Rüst

im Auftrage der kantonalen St. Gallisch-Appenzellischen Sekundarlehrerkonferenz herausgegeben hat,

erschien vor kurzem in

dritter, vermehrter und verbesserter Auflage!

Die Sammlung, eins der besten Schul-Gesangslehrrmittel überhaupt, wird erfreulicherweise in letzter Zeit auch in weiteren Kreisen in ihrem vollen Werte erkannt und gewürdigt. Im letzten Frühjahr wurde das „Gesangbuch“ in einer ganzen Reihe von Schulen neu eingeführt.

Zeitschriften, wie der „Kunstwart“ haben sich glänzend über diese „lebendige“ Lehrmethode ausgesprochen und ihr weiteste Verbreitung gewünscht. Wir möchten deshalb jetzt bei Erscheinen der dritten Auflage die Aufmerksamkeit der Hll. Gesangslehrer nochmals auf dieses Büchlein hinlenken und sie ersuchen, sich durch Einsichtnahme selbst von dessen Vorzüglichkeit zu überzeugen. Rüst trägt allen Forderungen des modernen Gesangsunterrichts (Jaques-Dalcroze) Rechnung!

Neben der grossen Anzahl von a cappella-Chören wurden auch einstimmige Vorträge mit Klavierbegleitung aufgenommen, ebenso Volkslieder, die sich ganz vorzüglich für Töchterchöre eignen, in schöner Anzahl. Dazu bieten eine Reihe Oberquartette willkommene Abwechslung.

Eine besondere Erleichterung für Lehrer und Schüler bedeutet das der Sammlung beigelegte, jetzt wesentlich erweiterte

„Merkbüchlein“,

das in gedrängter Kürze alles bietet, was aus der allgemeinen Musiklehre an theoretischem Wissen sowohl für die Schule selbst, wie auch für spätere musikalische Betätigung im Haus und in Vereinen nötig ist.

Preis in dauerhaftem Leinenband Fr. 1.40 bei 350 Seiten Umfang.

Mit Vergügen stellen wir das „Gesangbuch“ Interessenten zur Einsicht zur Verfügung.

Hug & Co., Zürich und Filialen.



HUSTEST DU? So versäume keine Minute u. kaufe die von Millionen täglich gebrauchten Kaisers Brust-Caramellen mit den 3 Tannen. Sie helfen dir bei Husten, Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung, Krampf u. Keuchhusten. 6100 Zeugnisse von Ärzten u. Privaten! Von Erkältungen bleibst Du verschont, wenn Du eine Kaiser-Caramelle im Munde hast. Auf die Stimmorgane üben die K. B.-C. einen sehr heilsamen Einfluss aus. Die Stimme erhält Kraft u. Klang u. bleibt vor Ermüdung geschützt. Paket 30 u. 50 Cts. Dose 80 Cts. Achte auf die Schutzmarke 3 Tannen. 32

Zu haben in Apotheken, Drogerien u. besseren Kolonialwarengesch.

Anlässlich des Schulaustrittes

sowie des Eintrittes in die höhern Lehranstalten ist der richtige Moment, unsern jungen Leuten eine gute, zuverlässige Präzisionsuhr zu schenken. Sie finden die bekanntesten besten Fabrikate in jeder Preislage, bis zum feinsten Chronometer in unserm Katalog 1914, den wir auf Wunsch jedermann gratis und franko zusenden.

E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz Nr. 18.

Lehrer- u. Lehrerinnen-Stellen-Vermittlung

309 für stellensuchende Bewerber und Lehrkräfte suchende Anstalten, Institute etc.

Verband Schweiz. Instit.-Vorsteher, Zug, Chamerstr. 6. V. S. I. V.

Naturgetreu ausgestopfter Auerhahn

à 25 Fr. inkl. Verpackung zu verkaufen bei (O F 7204) 323 G. Tschann, Gunten bei Thun.

Musik-Instrumente

Violinen
Mandolinen
Lauten
Gitarren
Zithern
Saiten etc.

Vorzugspreise für die tit. Lehrerschaft.

A. Bertschinger & Co.

Zürich 1 101
Steinmühlegasse, Ecke Sihlstr.
nächst Jelmoli.

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens Donnerstags mit der **ersten Post** an die **Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bäregasse) einzusenden.

Lehrergesangverein Zürich. Heute 5 Uhr, Übung im Singaal der höheren Töchterschule. Eingang nur von der Promenadengasse.

Lehrerinnenchor Zürich. Montag, 30. März, abends 6 Uhr, im Konservatorium für Musik (Florhofgasse): Ausserordentliche Generalversammlung. Haupttr.: Wahl des Direktors. Unbedingt alle Mitglieder!

Lehrerseminar Küsnacht. Jahresprüfung, Mittwoch, den 1. April, 8—12 Uhr, Musikalische Aufführung nachm. 3 $\frac{1}{4}$ Uhr in der Turnhalle.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag, den 30. März, 6 Uhr, Kantonsschule. Männerturnen, Spiel. Dienstag, 31. März, 5 $\frac{1}{2}$ bis 7 Uhr, Klassenvorführungen in der Turnhalle des Schulhauses Rietlistrasse, Zürich 6. 5. Klasse, Mädchen: Hr. J. Ott; 6. Klasse, Mädchen: Hr. J. Ziegler. — Lehrerinnen: Dienstag, 31. März, keine Übung; dagegen Besuch der Lektion im Rietli. Siehe oben!

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Montag, den 30. März, letzte Übung vor den Ferien. Lektion aus der II. Stufe (Hr. Heinr. Spörri); Geräteturnen, Spiel.

Lehrerturnverein Appenzeller Mittelland. Nächste Übung Samstag, 4. April, 2 Uhr, in Speicher.

Lehrerturnverein Appenzeller Hinterland. Nächste Übung Samstag, 4. April, 5 $\frac{1}{4}$ Uhr, in der Turnhalle Waldstatt. Stoff I. und III. Stufe.

Lehrerturnverein Romanshorn und Umgebung. Die auf Samstag, den 28. März, angesetzte Turnstunde muss auf den 4. April verschoben werden. Beginn 5 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Lehrerturnverein Baselland. Übung Samstag, den 4. April, 1 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Liestal. Knaben- und Mädchenturnen, Spiele.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Die Übung vom Samstag, den 28. März, fällt aus. Während den Ferien findet kein Turnen statt. Nächste Übung Samstag, den 25. April.

Lehrergesangverein Bern. Nächste Probe Samstag, den 28. März, 4 Uhr, in der Aula des Gymnasiums.

Musikhaus Nater, Kreuzlingen.

empfeilt höflichst

Pianos, Flügel und Harmoniums

von anerkannt grösster Tonschönheit und hervorragender Solidität.

Gelegenheits-Pianos

mit voller Fabrik-Garantie von 300 Fr. an.

Fabrikate: Hüni, Ibach, Bieger, Wohlfahrt & Schwarz, Gaissert, Suter, Symphonia, Nagel, Spaethe, Zimmermann, Weissbrod, Aeolus, Holberg, Volks-Harmoniums u. a.

Anfertigung sämtlicher Modelle nach jeder gewünschten Zeichnung und Holzart. **Fabrikpreise!** Besondere Vergünstigungen für die tit. Lehrerschaft.

Elektrische Klaviere, Phonolas, Pianos-Orchestrions etc.

Telefon 75. Stimmungen. Reparaturen. Tausch. Miete. Telefon 75.

Musikalien. — Musikinstrumente.

Allein- und Generalvertretung diverser Fabrikate ersten und zweiten Ranges.

Vereins-Fahnen

in garantiert solider u. kunstgerechter Ausführung, sowie Handschuhe, Federn, Schärpen etc. liefern preiswert

KURER & Cie, WYL, St. GALLEN

Anerkannt erstkl. Spezialhaus für Fahnen-Stickerei. Auf Verlangen senden kostenlos Vorlagen, Stoffmuster etc. nebst genauen Kostenvorschlägen. 82

Piano-Fabrik RORDORF & C^{IE}.

Gegründet 1847 **Stäfa** Telefon 60

Depot in Zürich bei:
Ad. Holzmann, Musikalienhandlung, Limmatquai 2.
Verkauf, Stimmungen, Reparaturen, Tausch, Miete.
Besondere Begünstigungen für die tit. Lehrerschaft.

81 — Vertreter in allen grösseren Städten. —

MOTTO: „Ernähre dich gesund!“

Jeder hygienisch Denkende und Aufgeklärte bevorzugt vollwertige, gesunde, naturreine, energiereiche, leichtverdauliche Nahrung.

Hofmanns Nährsalz-Bananen-Kakao

besitzen wir ein ideales, gesundes Frühstückgetränk für jedermann, für Gesunde und Kranke, für Erwachsene wie für Kinder. Unentbehrlich für Blutarmer, Magenleidende, Nervöse und für solche, die an Verstopfung leiden. Dieses wohlschmeckende, pflanzeneiweiss- und nährsalzreichste Nahrungsmittel besteht aus feinstem Kakao, Trockenmilchpulver und reinstem Bananenmehl und den für den Körper so notwendigen Nährsalzen und ist als bestbekömmliches Kraftnahrungsmittel der Gegenwart anzusehen. Dieser Nährsalz-Bananenkakao ersetzt nicht nur das Fleisch, sondern es ist demselben an Nährgehalt weit überlegen: denn nach dem Stande der Wissenschaft besitzt das Pflanzeneiweiss, an welchem Kakao und Bananen so überaus reich sind, dem Fleisch gegenüber bedeutende Vorzüge. Während reiner Kakao von schwächlichen Personen nicht immer gut verdaut wird und leicht verstopft, so bekommt Nährsalz-Bananen-Kakao vorzüglich und hat sich als natürliches Stärkungs- und Kräftigungsmittel, sowohl bei Kindern, als auch bei Rekonvaleszenten und geistig und körperlich Angestregten ausgezeichnet bewährt.

Preise: Probepaket Fr. 1. 1 kg Fr. 5; 2 kg Fr. 9 franko.

Einer Bestellung von 1 kg Nährsalz-Bananen-Kakao wird die Schrift: „Wie ernährt man sich gesund und billig?“ gratis beigelegt. — Bezug direkt vom Fabrikanten **E. R. Hofmann in Sutz** (Bern). 37

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Für Schulen u. Gewerbetreibende!

In unserem Kommissionsverlag erschien:

Kaleidoskop

18 Tafeln mit geometrischen Rosetten und anderen Motiven

nebst 6 Blättern mit eingezeichneten Hilfslinien und Zirkelpunkten zur Gewinnung geometrischer Formen.

Nach Originalzeichnungen von **S. Vollenweider.**

Preis: Fr. 4.—.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

29. März bis 4. April.
29. * Emin Pascha, Afrikaf. 1840.

* v. Hellwald, Geogr., 1842.

† K. Weyprecht, Nordpol-F., 1881.

30. † G. Meissner, Physiol., 1905.

31. L. J. Vicat, Hydr. Mörtel, 1786.

R. W. v. Bunsen, 1811

† J. Newton, 1727.

April.

1. W. Harvey, Blutkreislauf, 1758.

† H. v. Mohl, Botan., 1872.

2. † S. Morse, 1872.

P. Gassiot, Geissl.

Röhren, 1797.

3. * H. K. Vogel, Astron., 1846.

4. * J. N. of Merchiston, Logar., 1617.

* R. Pictet, Genf 1846.

* * *

Bangt dir davor, derselbe Mann zu sein in Tat und Kraft, der du in Wünschen bist? *Shakespeare.*

* * *

Der pädagogische Spatz.

Vom „Kind“.

Pi-pip! Mit leichtem Sinnenreiz Und grossem Reklame-Gepränge Verlockt der Kinematograph Die urteilschwache Menge; Die Jungen und die Alten geh'n Um nichts zu denken und viel [zu seh'n, Und opfern schwere Summen!

Pi-pip! Sogar ein Spatz gewahrt, Was diese Seuche stiftet, Wenn sie den jugendlichen Geist Verleitet und vergiftet! Ein scharfes Auge tut hier not, Genaue Sichtung und Verbot Zum Heile vieler Kinder.

Pi-pip!

* * *

Im Beruf liegt die wichtigste Aufgabe des Manneslebens. *Ludwig Weniger.*

* * *

— Aus Schülerheften. Die schöne Aussicht vom Schulzimmer aus verleiht uns Schülerinnen jeden Morgen einen neuen Reiz.

Briefkasten

Hrn. J. M. in K. (Kauk.) Die Nummern gehen Ihnen zu. — Hr. J. A. in E. Das Klischee steht Ihnen zur Verfügung; aber wir erbitten es zurück. — Hr. Dr. K. F. in B. Zu gleichen Beding., wie die erwähnte Beilage. — Hr. G. H. in F. Eine Arbeit über Schulgärten in Basel und Zürich ist gesetzt. — Hr. H. St. in Z. Mitteilungen über Schülerkonzerte können wir nur ausnahmsweise bringen; es sind alle schön und gut gewählt, leider nicht immer im Interesse des Schulgesanges.

Das neue Lehrerbesoldungsgesetz in Basel.

Die gegenwärtigen Bestimmungen über die Lehrerbesoldungen der Stadt Basel stammen aus dem Jahre 1903. Sie ordnen die Besoldung nach dem System der Stundenbezahlung und der Alterszulagen. Letztere betragen für Lehrer nach zehn Dienstjahren 400, nach 15 Jahren 500 Fr. und für Lehrerinnen 250 und 350 Fr. An der Primarschule erhalten Lehrer für die Wochenstunde 100 bis 130 Fr., Lehrerinnen 80 bis 110 Fr. und Arbeitslehrerinnen 60 bis 80 Fr.; an den Mittelschulen (5. bis 8. Schuljahr, Sekundarschulen, unteres Gymnasium, untere Real- und untere Töchterschule) Lehrer 120 bis 160 Fr., Lehrerinnen 100 bis 130 Fr. und Arbeitslehrerinnen 60 bis 90 Fr.; an den obern Schulen 130 bis 250 Fr., Lehrerinnen 120 bis 150 Fr. und Arbeitslehrerinnen 70 bis 90 Fr. für die wöchentliche Lehrstunde. Die Ansätze steigen in den untern und mittlern Schulen alle drei Jahre um 5, in den obern Schulen alle fünf Jahre um 10 Fr., so dass die Maxima gewöhnlich in 18 Jahren erreicht waren. Da die Primarlehrer fast ausnahmslos 32 Wochenstunden haben, so bewegt sich ihr Jahresgehalt zwischen 3200 und 4660 Fr. Die Lehrerinnen der Primarschule erteilen gewöhnlich 25, in Ausnahmefällen bis auf 28 Lehrstunden in der Woche, so dass ihre Besoldung zwischen 2000 und 3100 resp. 3430 Fr. schwankt. Die Lehrer an den Mittelschulen beziehen bei 30 bis 32 Pflichtstunden 3600 bis 5300 resp. 5620, die Lehrerinnen mit 25 bis 28 Stunden 2500 bis 3990 Fr.; die Lehrer an den obern Schulen endlich erhalten für 25 bis 30 Wochenstunden 4500 bis 7000 Fr. und Lehrerinnen mit 21 und mehr Stunden 3100 bis 4700 Fr. Die Arbeitslehrerinnen haben 24 bis 26 Wochenstunden und kommen daher auf 1440 bis 2500 oder 2650 Fr. Seit dem 1. Januar 1912 beziehen überdies sämtliche Lehrer aller Schulstufen 150 Fr. und die Lehrerinnen 100 Fr. Teuerungszulage.

Das neue Besoldungsgesetz, das die Regierung dem Grossen Rat mit dem „Ratschlag“ vom 12. März 1914 unterbreitet, schafft die Stundenbezahlung und die Alterszulagen ab und setzt an deren Stelle eine feste Besoldung, die in regelmässigen Fristen während 16 bis 18 Jahren von einem Minimum zum Maximum ansteigt. Die Entschädigung der Lehrkräfte nach der Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden, wie sie in Basel seit dem Jahre 1874 üblich ist, führte mit der Zeit zu einer argen Stundenjägerei und einer gewissen Günstlingswirtschaft in den mittlern und obern Schulen, wo manche Glückliche 300 bis 500 Fr. mehr zu ergattern wussten als ihre gleich alten und zurückhaltenden Kol-

legen. Die Abschaffung dieses an und für sich gerechten Systems ist daher sehr zu begrüßen. Gewisse Bevorzugungen werden allerdings auch beim neuen Besoldungsgesetze wieder möglich sein, da es den Behörden erlaubt, die nämliche Besoldung für verschiedene Stundenzahlen auszurichten. Das Gesetz nennt folgende Pflichtstundenzahlen: Primarlehrer 30 bis 32, Primarlehrerinnen 25 bis 28, Arbeitslehrerinnen auf allen Stufen 24 bis 28, Lehrer an Mittelschulen 26 bis 32, Lehrerinnen an Mittelschulen 24—27, Lehrer an obern Schulen 20—28 und Lehrerinnen an den obern Töchterschulen 20—26. Der „Ratschlag“ bemerkt hiezu: „Gegen die Umwandlung der Stundenbezahlung in fixe Jahresbesoldung scheint die vielfach gehegte Befürchtung zu sprechen, die Lehrerschaft werde dann umgekehrt fortgesetzt Reduktion der Stundenzahl verlangen. Die doppelte Last Besoldungserhöhung mit rascher erreichtem Maximum und dazu noch eine plötzliche Reduktion der Stunden, welche die Neueinstellung von Lehrkräften zur Folge hätte, vermöchte unser Staatswesen in den nächsten zehn Jahren nicht zu ertragen. Die Lehrerschaft würde dies auch nicht wollen. Selbstverständlich wird bei der Bestimmung der Höhe des Fixums auf die Zahl der erteilten Stunden Rücksicht genommen werden müssen; denn es ist klar, dass für 24 erteilte Stunden eines Lehrers nicht dasselbe Fixum bezahlt werden kann, wie für 32, die ein Lehrer an derselben Anstalt erteilt. Man wird ein Minimum von Stunden für dasselbe Gehaltsmaximum ansetzen und bestimmen, dass bei einer Reduktion des Pensums eines Lehrers sein Fixum annähernd pro rata der weniger erteilten Stunden ebenfalls gekürzt wird.“

Die Alterszulagen, die gleichzeitig mit der Stundenbezahlung verschwinden sollen, wurden in Basel im Jahre 1858 eingeführt, „um die wünschbare Nachhülfe in demjenigen Dienstalter der Lehrer eintreten zu lassen, wo gemeiniglich die Ausgaben eines Haushaltes durch das Heranwachsen der Kinder sich vermehren; es kann dadurch überhaupt den Lehrern, welche in längerer Betätigung und Ausübung ihres pädagogischen Berufs um das Gemeinwesen sich Verdienste erworben haben, eine willkommene Anerkennung zuteil werden.“ Die Zulagen, die den Lehrern in den drei Landgemeinden Riehen, Bettingen und Kleinhüningen erst seit 1860 und den Lehrerinnen vom Jahre 1874 an gewährt wurden, waren anfangs nur fakultativ; die oberste Erziehungsbehörde, „welche die Leistungen und die Verhältnisse eines Lehrers in Betracht ziehen wird“, konnte die Aufbesserung erteilen oder nicht. Ausser der Alterszulage trat in den Jahren 1858 bis 1864 keine periodische Ge-

haltserhöhung ein. Vom Jahre 1880 an wurde dann die Zulage jedem seit zehn Jahren im Kanton Baselstadt amtierenden Lehrer und jeder Lehrerin ohne weiteres in der oben erwähnten Höhe gewährt. Das neue Gesetz sieht regelmässige, mit dem Alter steigenden Besoldungserhöhungen vor: Für die Lehrer an Primar- und obern Schulen alle zwei Jahre 250 Fr., für die Lehrer an Mittelschulen alle Jahre 225 Fr., für die Lehrerinnen an Primar- und Mittelschulen alle zwei Jahre 200 Fr., für die Lehrerinnen an obern Schulen alle zwei Jahre 180 Fr. und für die Arbeitslehrerinnen alle zwei Jahre 150 Fr. mehr. Das Maximum wird erreicht von den Lehrern an den Mittel- und allen Lehrkräften an den obern Schulen in 18, von allen übrigen in 16 Jahren.

Die Primarlehrer, von denen gegenwärtig 32 = 38,6% das Maximum von 4810 Fr. beziehen, sollen nach dem Vorschlag der Regierung in Zukunft eine feste Jahresbesoldung von 3300 bis 5300 Fr. erhalten. Zu dem vom Primarlehrerverein gewünschten Maximum von 5400 Fr., das einer Steigerung von 25% gegenüber dem Schulgesetz von 1880 bedeutet hätte, konnte sich der Regierungsrat mit Rücksicht auf die grosse finanzielle Tragweite des ganzen Besoldungsgesetzes nicht verstehen. Er weist darauf hin, dass Basel mit den neuen Ansätzen ehrenvoll dastehe, indem z. B. in Zürich das Maximum für Primarlehrer 1912 4800 Fr. betragen habe und erst mit dem Jahre 1922 5100 Fr. erreichen werde; St. Gallen habe ein Maximum von 4800 Fr., das erst in 20 Jahren erreichbar sei; Winterthur habe für 1912 4900 Fr. und erst 1922 5200 Fr. und Bern gewähre nach zwölfjähriger Dienstzeit einen Maximalgehalt von 4200 Fr. bei allerdings nur 27 Wochenstunden. Die Differenz zwischen den Besoldungen der Primar- und Mittellehrer, die zurzeit im Minimum 640 und im Maximum 960 Fr. beträgt, wird durch das neue Gesetz auf 700 Fr. gebracht. „Ein solcher Unterschied in den Maxima (bis auf 960 Fr.) wird auch durch den längern Studiengang der Mittellehrer nicht gerechtfertigt, sondern begünstigt nur die Primarlehrerflucht. Die Arbeit des Primarlehrers ist so wichtig wie diejenige des Lehrers, der auf der Mittel- oder auf der Oberstufe unterrichtet. Es ist aber nicht möglich, den allzu grossen Unterschied mit einem Male angemessen herabzusetzen, da die Primarlehrerbesoldungen in einem Masse erhöht werden müssten, das nicht allgemeine Zustimmung finden würde. Oder die Besoldungen der Mittellehrer müssten nicht oder nur um ein Geringes erhöht werden; das ist aber nicht möglich, ohne dass wieder von anderer Seite scharfer Widerspruch zu gewärtigen wäre.“

Die Lehrer an Mittelschulen (Knaben- und Mädchensekundarschulen mit ihren Fortbildungsklassen, unteres Gymnasium, untere Real- und untere Töchterschule) beziehen gegenwärtig eine Jahresbesoldung von 3840 bis 5770 Fr., die bei 15 Sekundarlehrern, die 34 Stunden in der Woche erteilen, im Maximum sogar auf 6090 Fr. ansteigt. „In der Übernahme von Stunden

sind einzelne Sekundarlehrer zu weit gegangen. 18 haben 33 und 34 Stunden wöchentlich; dazu kommen bei manchen noch Stunden, die er an andern Schulen (Allg. Gewerbeschule, Kaufmännischer Verein usw.) übernommen hat. Es kam vor, dass Lehrer bis 40, einer bis 46 Stunden erteilte. Das ist auf die Dauer zu viel. Der Unterricht und die Gesundheit des Lehrers leiden notgedrungen.“ Nach den neuen Vorschlägen sollen die Mittellehrer für 26 bis 32 Wochenstunden 4000 bis 6000 Fr. erhalten. (Zürich 1912: 4100 bis 5500 Fr., 1922: 4100 bis 5800 Fr.; St. Gallen 1912: 3800 bis 5400 Fr.; Bern 1912: 4200 bis 5200 Fr.) Bei weniger als 26 Wochenstunden erfolgt die Bezahlung im Verhältnis der wirklich erteilten Lehrstunden.

Die Lehrer an den obern Schulen beklagten sich schon längst darüber, dass die Stundenbezahlung sie zwingt, zu viele Stunden zu erteilen, um doch zu einem einigermaßen auskömmlichen Gehalt zu gelangen: Oberes Gymnasium 21 bis 27 (Durchschnitt 23,5), oberes und unteres Gymnasium 24 bis 31 (27,4), obere Realschule 23 bis 32 (27,7), obere Töchterschule 28 bis 31 (28,6), obere und untere Töchterschule 26 bis 31 (29,5), zusammen 21 bis 32 oder durchschnittlich 27,8 Stunden. In Zürich beträgt die Stundenzahl für Lehrer an den entsprechenden Schulanstalten 20 bis 25 (Kunstfächer bis 28), in Bern 22 bis 28 (in der Praxis 26), in Winterthur 20 bis 25 (25), in Luzern, Solothurn und Aarau 18 bis 24 (20 bis 21), in Schaffhausen 19 bis 26 (24), in Lausanne 20 bis 25, in Preussen 16 bis 24, in Baden 14 bis 22, im Elsass 19 bis 24. Das neue Besoldungsgesetz sieht als Norm für Lehrer, die nur an obern Schulen unterrichten, 22 bis 25 (Kunstfächer bis auf 28) und für solche, die an obern und mittlern Schulen Unterricht erteilen 24 bis 28 Stunden vor. Die Besoldung variiert gegenwärtig je nach der Stundenzahl zwischen 4650 und 7150 Fr., die neuen Ansätze (bei 20 bis 28 Std.) zwischen 5000 und 7250 Fr. Für Lehrer, die an obern und mittlern Schulen wirken, beträgt das Jahresgehalt je nach der Anzahl der auf der obern Stufe erteilten Stunden 4200 bis 7000 Fr. In Zürich beziehen die Lehrer an höhern Lehranstalten 4400 bis 6700 Fr. (Kantonsschule 4400 bis 6700 Fr., Technikum und Seminar 4400 bis 5200 Fr. und 5600 bis 6400 Fr.).

Die Klassenlehrerinnen an Primarschulen, von welchen im letzten Jahre 4: 24, 47: 25, 1: 26, 19: 27 und 6: 28 Stunden in der Woche erteilen, bezogen pro 1912 und 1913 je nach der Stundenzahl 2100 bis 3530 Fr. Gehalt. Bern gewährt den Primarlehrerinnen für 2426 Std. 2130 bis 3130 Fr. (das Maximum wird in zwölf Jahren erreicht), St. Gallen seit 1912 für 30 bis 32 Std. 2800 bis 4000 Fr. (nach 20 Dienstjahren), Zürich seit 1912 für 28 Std. 3200 bis 4200 Fr. und von 1922 an 3500 bis 4500 Fr. (nach 20 Dienstjahren), Winterthur seit 1912 3100 bis 4450 Fr. und ab 1922 3100 bis 4750 Fr. (nach 20 Jahren). „Die grossen Nachbarstädte sind den Lehrerinnen gegenüber viel freigebiger als Basel. Das

war schon lange so; dafür ging Basel in den Lehrerbessoldungen weiter. Es läge nun nahe, hier auszugleichen; allein das erforderte solche Mittel, dass die übrigen Besoldungen nicht in vorgeschlagener Masse gesteigert werden könnten. Hätte sich je Mangel an Lehrerinnen gezeigt, so zwänge die Notwendigkeit, den Unterschied zwischen den Besoldungen der Lehrer und Lehrerinnen zu verringern; aber die Zahl der Lehrerinnen, die in den Schuldienst treten wollen, ist stets so gross, dass es unnötig ist, in Form besonderer Erhöhungen den Zudrang zum Lehrerinnenberuf zu vergrössern.“ Die Lehrer beziehen für die gleiche Stundenzahl im Minimum etwa 1150, im Maximum ca. 1500 Fr. mehr als ihre Kolleginnen. Der neue Ansatz beträgt bei einer Pflichtstundenzahl von 25 bis 28 im Minimum 2200 Fr. und im Maximum 3700 Fr. (1100 resp. 1600 Fr. weniger als die Lehrer).

Für die Fachlehrerinnen an den mittleren Schulen (Mädchensekundarschule und untere Töchterschule), die 25 bis 28 Stunden haben, besteht gegenwärtig ein Minimum von 2600 Fr. und ein Maximum von 4090 Fr.; am häufigsten ist der Ansatz von 2700 bis 3830 Fr. Zwischen den Besoldungen der Primar- und der Sekundarlehrerinnen sind Unterschiede von 500 bis 540 Fr., was mit Rücksicht darauf, dass sie fast ausnahmslos die gleiche Vorbildung haben, etwas hoch erscheint. „Allgemein haben bis jetzt die Sekundarlehrerinnen und fast alle Lehrerinnen an der Töchterschule die Patentprüfung an der Töchterschule bestanden, also keine akademischen Studien gemacht. Es besteht nun die Absicht, inskünftig, wenn immer möglich, an den Mädchenmittelschulen nur Lehrerinnen anzustellen, die akademische Studien gemacht und das Mittellehrerexamen bestanden haben.“ Die Lehrerinnen der Mittelschulen (5. bis 8. Schuljahr) sollen nun in Zukunft für 24 bis 27 Stunden 2600 bis 4200 bekommen, d. h. 4 bis 400 Fr. mehr als ihre Kolleginnen an der Primarschule. Lehrerinnen an der oberen Töchterschule erhalten für 20 bis 26 Stunden 3100 bis 4700 Fr., solche, die an der oberen und an der untern Töchterschule unterrichten, je nach der Verteilung der Stunden 2700 bis 4600 Fr. In der Stadt Zürich beziehen die Sekundarlehrerinnen bei 28 bis 30 Pflichtstunden seit 1912 3900 bis 4900 Fr., ab 1922 3900 bis 5200 Fr. Die Arbeitslehrerinnen der Mädchenprimarschule erteilen im Mittel 24,5, diejenigen der Mädchensekundarschule 25,5 Wochenstunden. Die Besoldung beträgt gegenwärtig an der Primarschule (für 24 Std.) 1540 bis 2370 Fr.; im neuen Gesetz sind bei einer Pflichtstundenzahl von 24 bis 28 1600 bis 2700 Fr. vorgesehen. Die Arbeitslehrerinnen der Mittelschulen, die zurzeit 1660 bis 2530 Fr. Jahresbesoldung haben, sollen für 24 bis 28 Stunden 1700 bis 2800 Fr. bekommen. St. Gallen gibt den Arbeitslehrerinnen seit 1912 2000 bis 2600 Fr., Zürich 2040 bis 3240 Fr., Bern 1700 bis 3200 Fr. Die Koch- und Haushaltungslehrerinnen haben einen anstrengenderen Dienst als die Arbeits-

lehrerinnen. Sie erteilen meist 5 Kurse wöchentlich, die je fünf Stunden umfassen, und haben früher pro Kurs 400 Fr. erhalten. Die Prüfung hat ergeben, dass es am besten ist, die Besoldung pro Kurs anzusetzen. Folgende Ansätze dürften angemessen sein: 440 bis 640 Fr. pro Kurs, wobei das Maximum in 16 Jahren zu erreichen ist. (Bis jetzt hatten die Kochlehrerinnen immer denselben Ansatz.) Die neue Gesamtbesoldung beträgt bei vier Kursen 1760 bis 2560 Fr., bei fünf Kursen 2200 bis 3200 Fr. Das Maximum wäre in acht Stufen zu erreichen.

Für die Inspektoren und Rektoren endlich, die zurzeit 6000 bis 7150 Fr. beziehen, sind Jahresbesoldungen von 6000 bis 8000 Fr. (Steigerung alle zwei Jahre 250 Fr.) in Aussicht genommen. „Die Arbeitszeit der Schulvorsteher ist grösser als diejenige der Lehrer, selbst der Lehrer an oberen Schulen. Ein Schulvorsteher kann neben seiner Tätigkeit als Rektor oder Inspektor noch zur Unterrichtserteilung an der von ihm geleiteten Schule angehalten werden. Als Maximum der ohne besonderes Entgelt zu erteilenden Stunden sind vier festgesetzt. Was er darüber hinaus erteilt, soll besonders entschädigt werden.“

Die durch das neue Gesetz bedingten Besoldungserhöhungen betragen insgesamt:

Für	1914	1915	1916	1917
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Primarschulen ..	23,300	47,600	73,000	98,400
Sekundarschulen	20,000	41,000	64,000	84,500
Gymnasium . . .	3,400	6,800	10,200	14,400
Realschule . . .	6,500	14,000	21,600	30,200
Töchterschule ..	4,600	9,000	14,400	19,300
Inspektoren ...	1,600	3,300	5,100	7,500
Zusammen . . .	59,400	121,700	188,300	254,300

Alle festangestellten Lehrer werden in ihre neue Besoldung durch den Erziehungsrat eingewiesen und zwar erhalten sie auf 1. Januar 1914 ein Viertel, auf 1. Januar 1915 die Hälfte, auf 1. Januar 1916 drei Viertel und auf 1. Januar 1917 das Ganze des Unterschiedes zwischen der alten und neuen Besoldung. Lehrer, die Spezialklassen, Förderklassen und dergl. führen, können eine vom Erziehungsrat festgesetzte besondere Entschädigung (gegenwärtig 2 bis 300 Fr.) erhalten. Die Führung von Straf- und Elitenklassen ist in die Pflichtstundenzahl des Lehrers einzubeziehen. Die Übernahme besonderer Leistungen neben der üblichen Pflichtstundenzahl, wie Stellvertretung der Schulvorsteher, Materialverwaltung, Ordnen von Stundenplänen usw., die bis jetzt wenigstens in den mittlern und oberen Schulen extra honoriert wurden, wird in Zukunft in der Regel nicht mehr vergütet; es soll darnach getrachtet werden, dergleichen Leistungen Lehrern zu übertragen, die nicht das Maximum der Pflichtstundenzahl haben. Die Lehrer an Primar- und Sekundarschulen können verpflichtet werden bis zu ihrem 40. Lebensjahre gegen die übliche Entschädigung Horte zu führen, Spielabende und Ferienkolonien zu leiten.

Neuere deutsche Lyrik.

Eine Anthologie.

Es ist ein kleines Wagnis, unter die zahlreichen guten Anthologien, von denen einige auch der Schule treffliche Dienste leisten, eine neue zu werfen. Die Lehrer des Deutschen an der Zürcher Töcherschule haben dieses Wagnis unternommen,^{*)} und es sei gleich gesagt: man kann sie dazu nur beglückwünschen. Denn sie haben, indem sie das Schönste aus der neuern deutschen Lyrik zusammentrugen, ein köstliches Schulbuch geschaffen, dem keinerlei unangenehmes Schulschmäcklein anhaftet, das wie die beliebte Sammlung „Vom goldenen Überfluss“ nichts weiter sein will, als ein Führer zu den Gärten der Poesie; ein poetisches Anschauungsbuch möchte es sein, im selben Sinne wie Thomas Mann von seinem Schullesebuch sagt: „Es war uns gegeben einzig und allein zu dem Zweck, damit wir die Sprache, unsere Muttersprache, anschauten — oder vielmehr, damit wir sie belauschten, wie sie sich lächelnd selber anschaut im Gedicht.“

Damit ein Buch diesen Zweck erfülle, muss es aus dem Vollen schöpfen und einen gewissen Reichtum vor dem Leser ausbreiten, wobei aber viele Herausgeber der Gefahr unterliegen, den Reichtum mehr nach der Breite als nach der Tiefe zeigen, d. h. durch eine bunte Mannigfaltigkeit imponieren zu wollen, statt sich mit Haupterscheinungen zu begnügen und bei diesen zu verweilen. Diesen Fehler haben die Zürcher Herausgeber glücklich vermieden, indem sie sich auf 15 Dichter beschränken, in diesen aber dem Schüler bedeutende künstlerische Persönlichkeiten zu erschliessen suchen. So wird man das eine oder andere Lieblingsgedicht hier vergebens suchen, dafür aber die bedeutendsten Namen um so ausübiger bedacht finden. Blosser Ballast wird nirgends mitgeschleppt, kein Gedicht ist in der Sammlung, das nicht verdiente drin zu stehen; da aber die Auswahl in letzter Linie doch immer von dem persönlichen Geschmack abhängt, so wird jeder Leser noch einiges hineinzuwünschen haben. Es sei darum in der folgenden Betrachtung gestattet, auf mögliche oder wünschbare Änderungen hinzuweisen.

Unter den Romantikern ist Eichendorff mit Recht ausübiger vertreten als sonst in unsern Schulbüchern; wie ein Motto für den ganzen Band steht am Anfang sein Spruch:

Schläft ein Lied in allen Dingen,
Die da träumen fort und fort,
Und die Welt hebt an zu singen,
Triffst du nur das Zauberwort.

Und nun rauscht und klingt es von romantischer Sehnsucht, von Wanderlust und Vergänglichkeit, von zarter Liebe und milden Sommernächten, von reiner Naturfreude und frommem Gebet. Verständlich ist, dass das zart volksliedhafte „Es ging Maria in den Morgen hinein“, in dem der romantische Katholizismus seinen reinsten Ausdruck findet, in diesem Zusammenhange fehlt, bedauerlich, dass dem Raum-mangel das tiefe, poesievolle Abendlied des Einsiedlers: „Komm, Trost der Welt, du stille Nacht“, zum Opfer fiel.

Von den alten Bekannten, die wir bei Uhland treffen, gäbe ich „Des Sängers Fluch“ gerne preis, der mit seinem eintönigen, zur Parodie reizenden Takt allmählich der Schrecken der Rezitationsstunde wird. Kaum wird es einem Schüler gelingen, die poetischen Schönheiten dieses Gedichtes siegreich durch das Versgetrommel hindurchzuretzen, und auch unter Rezitatoren von Beruf wüsste ich wenige, die diese Ballade natürlich und eindrucksvoll sprechen könnten. Sonst ist da viel Liebes, vom Frühling, vom weissen Hirsch, vom guten Kameraden und vom Taillefer, vom Schifflein und von König Karls Meerfahrt usw., die uns alle daran erinnern, dass Uhland der Liebling unserer Jugend ist.

Von Heines Lyrik und Balladendichtung wird ein mannigfaltiges Bild geboten. Gern sähe ich darin das Lied romantischer Sehnsucht: „Aus alten Märchen winkt es“; geradezu unersetzlich aber ist „Wir sassen am Fischerhause“, das stimmungsvolle Bild der Dämmerstunde mit ihrem

^{*)} Deutsche Lyriker des 19. Jahrhunderts, für schweiz. Mittelschulen, ausgewählt von Dr. Fritz Enderlin und Dr. Esther Odermatt, unter Mitwirkung ihrer Fachgenossen. Verlag des Kontors der Höheren Töcherschule Zürich 1913. Fr. 3.50.

zwanglosen Geplauder, das leise in die Nacht hinein ver-
klingt:

Die Mädchen horchten ernsthaft,
Und endlich sprach niemand mehr;
Das Schiff war nicht mehr sichtbar,
Es dunkelte gar zu sehr.

Gar nicht vertreten ist der Nordseezyklus, wovon wenigstens das stimmungreine „Abenddämmerung“ aufgenommen werden könnte, und eines der übrigen, z. B. „Sturm“ als Beispiel von Heines ironisierender Art. Dieser Zyklus ist vielleicht das Erlebteste in seinen Gedichten. „O wie lieb' ich das Meer! Ich bin mit diesem wilden Element so ganz herzlich vertraut worden, und es ist mir wohl, indem es tobt,“ schreibt er an Jmmermann, 14. Okt. 1826. Oder man lese die drastische Schilderung eines Sturmes auf der Nordsee, die er seinem Freunde Moser gibt (23. August 1823).

Der unglückliche Lenau, dessen Persönlichkeit so viel Anziehendes für die Jugend hat, der von sich das schicksalsschwere Wort sprach: „Ich will mich selber ans Kreuz schlagen, wenn's nur ein gutes Gedicht gibt“, erhält mit acht Seiten einen etwas spärlichen Anteil. Von den Naturbildern könnte ganz gut die „Winternacht“ hier stehen (Vor Kälte ist die Luft erstarrt), mit ihrem starken Kontraste zwischen der kältestarren Natur und dem heiss bewegten Herzen; oder die „Herbstklage“ (Holder Lenz, du bist dahin), wo die Lenausche Melancholie im Bilde des hinsterbenden Jahres einen so schönen Ausdruck findet. Ebenso bezeichnend für Lenau wäre „Die Wurmlinger Kapelle“ mit ihrer „süssen Todesmüdigkeit“; oder das kurze „Melancholie“ (Du geleitest mich durchs Leben, sinnende Melancholie), das schon für die Vergleichung mit Keller und Frey wertvoll wäre; oder das von Kindesliebe und Sehnsucht erfüllte Sonett „Der Seelenkranke“, mit dem ergreifenden Anruf an die tote Mutter: „O hilf dem Schmerz dein müdes Kind entkleiden“. Von den Heidebildern mit ihrer satten Bildlichkeit vermisste ich ungen die „Himmelstrauer“ (Am Himmelsantlitz wandelt ein Gedanke), und die allerdings etwas umfangreiche „Heideschenke“. Dagegen möchte ich gerne auf „Die drei Indianer“ verzichten, deren Pathos uns in jeder dritten Rezitationsstunde entgegendonnert. Ein kostbarer Schatz ist aus dem Werk der tiefen und starken Dichterin Annette v. Droste-Hülshoff zusammengetragen. Und doch werden auch hier noch Wünsche laut: „Im Grase“ (Süsse Ruh, süsser Taumel im Gras) wäre ebenso bedeutungsvoll durch eigenen poetischen Gehalt wie als Parallele zu Mörikes „Im Frühling“. „Die beschränkte Frau“ und „Der sterbende General“ sind von so schlichter, tiefer Menschlichkeit erfüllt, dass man sie ungen vermisst. Von den impressionistischen Heidebildern wäre „Das Hirtenfeuer“ in Erwägung zu ziehen. Immerhin sind dieser Dichterin nicht weniger als 26 Seiten gegönnt (genau so viel wie Gottfried Keller); wenn Heibel dagegen mit 9 Seiten (gerade so viel wie Leuthold) vorlieb nehmen muss, so empfindet man das als ein starkes Missverhältnis. Auch in der engsten Auswahl wird man das stimmung-gesättigte „Abendgefühl“ suchen (Friedlich bekämpfen Nacht sich und Tag); gern würde man das „Nachtgefühl“ anschliessen (Wenn ich mich abends entkleide). „Das Kind am Brunnen“ (Frau Amme, Frau Amme, das Kind ist erwacht), „Das Kind“ (Die Mutter lag im Totenschrein), „Aus der Kindheit“ (Ja, das Kätzchen hat gestohlen) sind bei den Schülern mit Recht beliebt, ist doch in allen ein menschlich einfacher Vorgang zugleich kindlich und poetisch tief erfasst und dargestellt. Und warum fehlt Hebbels bedeutendste Ballade „Der Heideknabe“, da doch sonst die Ballade nicht ausgeschlossen ist! Von den aufgenommenen Gedichten möchte man freilich keines missen, am wenigsten den „Bubensonntag“, des Dichters besondern Liebling. Zu begrüssen ist auch die Aufnahme des von heiliger Jugendbegeisterung durchglühten „An die Jünglinge“, mit dem schönen Imperativ: „Euch geziemt nur eine Lust, nur ein Gang durch Sturm und Nacht, der aus eurer dunklen Brust einen Sternhimmel macht!“

Die feinste Auswahl ist aus Mörikes Gedichten getroffen, und es wird kaum ein Schulbuch geben, in dem dieser herrliche Lyriker so reich bedacht ist; seine 29 Gedichte, wo-

runter der köstliche „Turmhahn“ allein acht Seiten in Anspruch nimmt, bilden eine Zierde der Sammlung.

Auch Storm, bei dem das frische „Oktoberlied“ an erster Stelle steht, kommt aufs Beste zur Geltung, bald sinnig zart, bald wehmütig dunkel, bald fein humorvoll, bald ausgelassen heiter. Von weitem Gedichten seien der Prüfung anheimgestellt: „Einer Toten“ (Du glaubtest nicht an frohe Tage mehr), „Eine Frühlingsnacht“, „Weihnachtsabend“ (Die fremde Stadt durchschritt ich sorgenvoll), die beiden letzten beliebte Vortragsstücke feinerer Schüler. Die schöne Auswahl aus Liliencron gibt einen guten Begriff von diesem Hauptvertreter der Lyrik aus der Zeit des Naturalismus. Ungern vermisste ich den „Maibaum“ mit dem zypressendunklen Schluss: „Aus Wüsten zieht auf Wolken her das Schweigen, die Sense sirtt, und sterbend sinkt dein Haupt“. Weiter kämen in Frage die männertrotzige „Kleine Ballade“, die zart-schmerzliche „Legende“, aus den Adjutantenritten „Fühler und Vorhang“ und „Auf dem Kirchhof“; das letztere ist vielleicht das lyrisch reinste Gedicht von Liliencron.■

Das schweizerische Gepräge erhält die Sammlung durch die Namen Leuthold, Keller, Meyer, Adolf Frey, Spitteler, Lienert, die reichlich und vielseitig vertreten sind. Zu Leuthold möchte ich gern seine rauschenden Distichen „O wie träumt es sich süß am myrthen-umbuschten Gestade“ beifügen. „Meines Kindes Abendgebet“ wäre ein ebenso gutes Beispiel für die Zartheit seines Empfindens, wie „Die alten Schweizer“ für seine Herzensbitterkeit und satirische Schärfe (Die alten Schweizerbauern, die schlugen tapfer drein... Was aber habt ihr vollbracht mit euren Redensarten?) Die Triolette und Ghaselen, so unzeitgemäss ihre Form ist, sollten doch bei diesem Sänger nicht ganz fehlen, der sein Bestes im wohl lautenden Spiel der Sprache gegeben hat. Bei Keller, von dem sonst das Schönste zusammengetragen ist, fehlt der entzückende „Narr des Grafen von Zimmern“. Zu erwägen wäre die Aufnahme des „Sonnenuntergangs“ (In Gold und Purpur tief verhüllt willst du mit deiner Leuchte scheiden), und des eindrucksvollen Bildes der Zeit (Die Zeit geht nicht, sie stehet still, wir ziehen durch sie hin; sie ist ein Karawanseraï, und wir die Pilger drin). Unter den Sonetten finden sich einige Edelsteine: „Dankbares Leben“, „Erkenntnis“. Bei C. F. Meyer ist die Auswahl schwierig. Doch dürften nach meiner Meinung „Mit zwei Worten“ und „Die Rose von Newport“ nicht fehlen, zwei der schönsten neuern Balladen, wofür die Schüler gewiss gern „Die sterbende Meduse“ opferten, die ihrem Verständnis doch ferne liegt. Voll feinen Gehaltes und dem Schüler leicht verständlich, wie gelegentliche Rezitationen beweisen, wären: „Das tote Kind“, „Eingelegte Ruder“, „Ein bisschen Freude“, „Über einem Grabe“, „Die Schlittschuhe“.

Üppige Sträuße sind aus den Werken von Adolf Frey, Karl Spitteler, Meinrad Lienert gesammelt, die wohl zum erstenmal in einem Schulbuche so ausgiebig zur Geltung kommen. Von Frey findet sich das zarte „Abschied“, eines seiner feinsten Gedichte, die für ihn so bezeichnende „Melancholie“, die poetische Selbstcharakteristik „Meine Lieder“:

Wenn mein Herz beginnt zu klingen
Und den Tönen löst die Schwingen,
Schweben vor mir her und wieder
Bleiche Wonnen, unvergessen,
Und die Schatten von Zypressen —
Dunkel klingen meine Lieder!■

Kraftvoller Balladenton klingt in „Brandolf von Stein“, wildes Reisläufertum in „Sturm“ (Verfluchtes Nest, wie brennst du schön), starkes patriotisches Empfinden in „An das Vaterland“; düstere, plastisch geschaute Totentanzbilder werden von weichen Dialektliedern aus der Sammlung „Duss und uderem Rafe“ abgelöst. Lienerts Schwäbelpfyfli spendet kernigen Humor und volkstümliche Bildlichkeit. Neben anmutigen Frühlings- und Liebesliedern, zarten „Inuckerli“ und heitern „Schnäggegschichtli“ finden wir das prachtvoll personifizierende „D'Frau Sonne“, das von Hans Sachsischem Humor erfüllte „'s Wättermache“, das wilde „Haarus“, die rassigen „Alte Schwyzer“. Von

Spitteler sind einige feine Sachen aus den „Glockenliedern“ und den „Schmetterlingern“ aufgenommen, dagegen die „Balladen“ wenig ausgebeutet. Gerade aus diesem Büchlein wäre noch viel Bedeutendes zu holen: Das grandiose „Sterbefest“; die von Milan schon längst rezitierte Ballade „Die tote Erde“ mit dem für Spittelers Pessimismus bezeichnenden Schluss:

Da sprach das Weihwasser: „Ich sehe, ich seh'
Auf Erden kein Plätzchen, wohin ich auch spä'h,
Das nie eine Träne benetzt hat.“
Und der Segen, der sprach: „Ich suche, ich such'
Einen Fleck, einen kleinen, den nicht der Fluch,
Den nicht der Mord schon besetzt hat.“

„Der Wanderer“, ein Seitenstück zu Goethes Fischer; „Die Hochzeit des Theseus“, ein Gedicht voll sittlicher Kraft: „Sieh mich von Wohltun heiter, von hoher Arbeit gross“; das von vaterländischem Geist erfüllte „Die beiden Züge“, und die köstlich originellen „Jodelnden Schildwachen“; endlich der keck herausfordernde „Hauspruch“, worin der Dichter den Basler nicht verleugnet: „Bedient denn, o Gott, mich niemand mit Spott? Nichts tut der Leber so wohl und so lieb, wie ein geschliffener Schnabelhieb“.

Aber so kommt man immer weiter ins Wünschen und muss sich wieder daran erinnern, dass ja die Sammlung nicht alles Bedeutende enthalten muss, sondern nur ein charakteristisches, wenn auch möglichst vielseitiges Bild der Dichterpersönlichkeit geben will. Doch seien die angeführten Wünsche der wohlwollenden Prüfung durch die Herausgeber empfohlen und ihnen namentlich eine Erweiterung der Hebel-Auswahl, wie sie der Bedeutung dieses Dichters entspricht, ans Herz gelegt.

Zum Schluss seien zwei Fragen gestattet. 1. Warum fehlt Richard Dehmel? Gewiss geht ein grosser Teil seiner Poesie über das Verständnis des Schülers hinaus, doch liesse sich dasselbe von manchem Alt- oder Neuklassiker sagen. Dehmel ist schon als Kontrast zu seinem naiven Freund und Zeitgenossen Liliencron unentbehrlich (eine Betrachtung ihrer Gesichter ist sehr lehrreich!) Und wer in seinen Werken solche lyrische Perlen aufzuweisen hat, wie „Die stille Stadt“, „Vergissmeinnicht“, „Manche Nacht“, so schlichte Sachen wie „Der Stieglitz“, so kindliche wie „Furchtbar schlimm“, oder eine so unvergängliche soziale Vision wie das „Erntelied“, um nur einige von vielen zu nennen, der darf in der Schul-Anthologie nicht fehlen, denn er gehört „zur kleinsten Schar“. — 2. Wenn die mundartliche Dichtung in die Schule einzieht (und da gehört sie vor allem hin), warum wird neben dem originellen Meinrad Lienert der feine Joseph Reinhart vergessen, der doch jenen so schön ergänzt? Es ist erstaunlich, mit welchem Feinsinn dieser Dichter der Mundart ihre Melodie und ihren Rhythmus abzulauschen versteht und wie er die Sprache des Alltags poetisch zu verklären weiss. Aus seinen zwei Bändchen: „Liedli ab em Land“ und „Im grüne Chlee“ liesse sich ein Sträußlein Wiesenblumen pflücken, das für jedes Schulbuch ein Schmuck wäre. Gebt diesen Zweien, so ungleich sie sind, noch ein Plätzchen im Buche, und wir verzichten gern auf weitere Namen, heissen sie nun Chamisso, Rückert, Geibel, Freiligrath, Platen oder wie sonst. Wir bedauern manches Schöne, das mit ihnen dahin geht, aber das Gute muss dem Bessern weichen.

Besondere Erwähnung verdient die ausserordentlich sorgfältige Textbehandlung der Gedichte, die man nicht allen Schulbüchern nachrühmen kann. Die Ausstattung ist derart, dass schon das Anschauen dem Auge wohltut; auf schönem Papier stehen kräftige lateinische Lettern, für den Umschlag hat Fräulein Bertha Odermatt ein zierliches Rokoko-Ornament gezeichnet, das dem ersten Blick den künstlerischen Charakter des Buches verrät. Wer in diesen kleinen Kunsttempel eintritt, sei es jung oder alt, an dem wird sich Spittelers schönes Wort bewähren, das auch irgendwo in der Anthologie steht:

Freudig und gern
Ist aller Künste Kern.

P. S.



† Joh. Georg Naef.



† Joh. Georg Naef.

Hummelwald und im Frühjahr 1846 wurde er nach gut bestandener Prüfung als Lehrer der Unterschule auf Wattwil-Dorf angestellt. Den folgenden Winter wirkte er an der Gesamtschule Algetshausen-Henau; im Herbst 1847 beschloss aber Wattwil die Ganzjahrsschule, und von da an amtierte Hr. Naef an der gleichen Schule bis zum Frühling 1900. Von den etwa 1700 Schülern, die er in das Reich des ABC einführte, leben in Wattwil heute noch zwei 75jährige Männer, die sich mit Freuden an ihren anregenden, von Herzensgüte getragenen ersten Lehrer erinnern. Denn sein Unterricht war höchst originell und von den besten Erfolgen gekrönt, so dass seine Schulprüfung bald auch ausserhalb Wattwil bekannt wurde und ihm ehrende Berufungen eintrug. Aber jedesmal vermochte ihn die Schulbehörde von Wattwil zu bewegen, an ihrer Dorfschule zu verharren. Seines friedfertigen, fröhlichen und echt kollegialen Wesens wegen war Naef bei allen seinen Amtsbrüdern sehr beliebt, und wenn noch vor 30 und 40 Jahren die jungen Lehrer aus den nahen Bergbezirken Hilfe und Rat für ihre Praxis suchten, fanden sie in Vater Naef stets einen bereitwilligen Freund und Berater. Jeder junge Kollege, der je seine Schule besuchte und ernstlich nach Vervollkommnung strebte, war in hohem Masse erfreut, von Papa Naef vieles zu seinem eigenen und der Schule Wohl gelernt zu haben.

Die Tätigkeit des Hrn. Naef beschränkte sich aber nicht nur auf die Schule allein; er lieb seine schreibkundige Hand in der freien Zeit Korporationen und Vereinen, denen er in uneigennützigster Weise Jahrzehnte hindurch diente. Er war ein ausgesprochener Freund der Natur. Gern streifte er an schönen Tagen durch Wald und Flur, wo sein sehr empfängliches Gemüt für die Naturschönheiten reichlich Nahrung fand. Als Freund und Beschützer der Tierwelt hielt er einst in der Konferenz Thurtal ein Referat über Tierschutz und wurde dadurch der Begründer des toggenburgischen Tierschutzvereins, dessen Ehrenmitglied er später war. Der 13. April 1896 war sein Freuden- und Ehrentag, da feierte er sein 50jähriges Dienstjubiläum. Alles, klein und gross, jung und alt, scharte sich um den wackern Mann, ihm durch warmen Händedruck, durch Gaben und Geschenke der verschiedensten Art Dank und Anerkennung zu zollen. Noch vier Jahre stand Hr. Naef in seiner Schule, bis sich Altersbeschwerden einstellten, die ihn im Frühling 1900 zum Rücktritte aus dem Schuldienst nötigten. Ein sonniger Lebensabend ward ihm noch beschieden. Vom Schuldienste befreit, kräftigte sich seine Gesundheit wieder. Mancherlei gemeinnützige Arbeiten, enge Freundschaftsbande und wonnige Familienverhältnisse

Einen edlen, hochangesehenen Mann hat man am 8. März in Wattwil zu Grabe getragen: Hrn. Joh. Georg Naef, der 54 Jahre an derselben Schule in Wattwil gewirkt und das hohe Alter von beinahe 88 Jahren erreicht hat. — Als einziger Sohn einer unbemittelten Weberfamilie wuchs J. G. Naef in Hoffeld bei Mogelsberg in strenger Zucht zum Jüngling und braven, wackern Menschen heran. In seinem 18. Lebensjahr (1844) ward ihm vergönnt, in das Institut Wiget auf der Risi in Wattwil einzutreten. Schon im zweiten Winter erhielt er als erste Lehrprobe die Übungsschule im

schufen ihm einen Lebensabend, wie er wenigen Menschen zu teil wird. Aber wo ist vollkommenes Glück auf Erden? Im Jahre 1886 sah ich ihn im tiefsten Seelenschmerz an Sarge seines einzigen, hoffnungsvollen Sohnes, der als 19jähriger Lehrer bei einer Bergtour abgestürzt war. Ich sah ihn später dankbar gerührten Herzens an der Bahre seines hochbetagten Mütterleins und achtete den Adel seiner Seele, sein frommes Christengemüt. Nun ist er selbst nach kurzer Krankheit dahingegangen. Die Beerdigung war eine grosse Trauerkundgebung, vorab der Gemeinde Wattwil. Da war ersichtlich, wie sehr Lehrer G. Naef mit unserer Bevölkerung verwachsen war und wie hoch man seine trefflichen Dienste zu schätzen wusste. In der Kirche umrahmten Schüler- und Männergesang die Personalien, die vom Verstorbenen, als von einem Vorbilde der Gewissenhaftigkeit und Treue, vieles zu sagen wussten und dem Wunsche Ausdruck gaben, dass der Geist dieses vortrefflichen Mannes vielfach unter uns wohnen möge. H.

Schulnachrichten

Hochschulwesen. An der Universität Zürich erhält Hr. Dr. A. Kägi, der früher die Professur für Sanskrit und indogermanische Philologie inne hatte, den Titel eines Honorarprofessors. Der Pedell der Universität führt fortan den Titel Sekretär der Universität. — An der eidg. technischen Hochschule erhielten das Diplom als Fachlehrer: Hr. E. Keller von Basel (Mathematik) und Hr. Alfred Trümpler von Zürich (Naturwissenschaft).

Lehrerwahlen. Bern, Gymnasium Hr. Dr. Streit. Gewerbeschule, technisches Zeichnen: Hr. A. Schwengeler, Winterthur. — Sekundarschulen: Illnau: Hr. Hägi, V. — Primarschulen. Hirzel-Spitzen: Frl. B. Brändli, V. — Wald (Laupen): Hr. H. Schmid, Ringwil; Opfikon: Hr. H. Rüegg, Ringwil; Stadel: Hr. H. Pfenninger und L. Steiner, V. — Hirzel-Höhe: Hr. E. Höhn, Itzikon: Hr. A. Kübler, Schönenwerd. — Ellikon a. Th.: Hr. R. Kägi, V. — Wädenswil: Hr. K. Müller, V. und Oskar Schudel, Talheim. — Mühlebach: Hr. E. Etter, Winterberg.

Aargau. Die letzthin angekündigte „Instruktion“ für die Inspektoren der Gemeindeschulen ist jetzt erschienen und sofort in Kraft getreten. Sie ersetzt diejenige vom 30. Juni 1870. Es war wohl damit nur beabsichtigt, ganz Überlebtes und ausser Kraft Getretenes aus der alten Instruktion auszustreichen und dieser ein moderneres Gewand zu geben, nicht aber eine wirkliche Neugestaltung des Inspektoratswesens anzustreben, was ja eine Revision mancher andern Verordnung und gesetzlichen Bestimmung zur Voraussetzung gehabt hätte. Deshalb erscheint uns das Reglement im grossen und ganzen als eine blosse Neuauflage des bisherigen, freilich mit mancherlei beachtenswerten Anläufen zu einer zeitgemässeren „Schulaufsicht.“ Solche enthält namentlich der § 3 in folgenden Bestimmungen: „Die Inspektoren sind bestrebt, unter Wahrung der Selbständigkeit des Lehrers für eine fortschrittliche Entwicklung der Schule zu wirken und Behörden und Lehrern jederzeit durch Anregung und Rat an die Hand zu gehen. Sie dringen auf Trennung überfüllter Schulen und fördern bei sich bietender Gelegenheit zeitgemässe Verbesserungen in der Schulverwaltung, wie die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, die Bestrebungen der Jugendfürsorge, des Jugendschutzes, die periodische ärztliche Untersuchung; sie befürworten auch die ökonomische Besserstellung ungenügend besoldeter Lehrkräfte.“

Daneben aber hat die Instruktion auch manch altes Zöpfchen aus der Vergangenheit glücklich hinüber gerettet. So ist der Inspektor auch fernerhin in allem und jedem ein Aufsichtsbeamter, der Kraft seines Amtes alles und jedes beurteilen kann, selbst wenn er nicht pädagogisch gebildet ist. Er muss nach wie vor „gemäss Formular einen eingehenden und umfassenden Inspektionsbericht über die Leistungen in sämtlichen Unterrichtsfächern, über die Fähigkeit des Lehrers in bezug auf pflichtgetreue Schul-

führung, methodisches Geschick, Handhabung der Disziplin, über Begabung, Fleiss, Fortschritt, Betragen der Schüler und über den Stand der Schule samt weitern Bemerkungen und Anträgen“ abfassen, auch wenn er wohl das alles nicht aus genügender Anschauung kennt und — nicht alles versteht. Er bleibt der Allerweitsmann mit einem allumfassenden Beurteilungsvermögen. Er kann, selbst als Laie, jederzeit selbst an Stelle des Lehrers unterrichten, kann die während seines Beiseins zu behandelnden Fächer bestimmen, muss den Lehrer auch in bezug auf „moralische Eigenschaften“ beaufsichtigen und hat den Stand der Schule mit der ganzen Notenskala von 1 bis 5 zu beurteilen, während andere Kantone schon längst von dieser Schablonensucht abgekommen sind. Überhaupt scheint mir auch nach der neuen Instruktion die Beaufsichtigung und die umfassende Berichterstattung viel zu stark betont, ja die wesentliche Aufgabe eines Inspektors zu sein, statt dass ein liebevolles, alle guten Kräfte der Schule förderndes, alle Hindernisse kraft der höhern Autorität aus dem Wege räumendes Patronat im Mittelpunkt der Inspektorenpflicht stünde. Bemerkt muss noch werden, dass nach der neuen Instruktion der Inspektor selber eines wichtigen Rechts verlustig geht: während bis dahin neben der ordentlichen Inspektorenkonferenz ausserordentliche stattfinden konnten, „sobald es wenigstens ein Drittel der Inspektoren wünschte oder es von dem Erziehungsdirektor nötig erachtet wurde“, tritt zukünftig die ausserordentliche Inspektorenkonferenz nur zusammen, „wenn es von der Erziehungsdirektion für nötig erachtet wird.“ In nächster Zeit soll dem Vernehmen nach auch die „Instruktion“ für die Inspektoren der Bezirksschulen revidiert werden. Die sprachlich-historische Abteilung des Bezirkslehrervereins hat die Anregung gemacht, der Verein solle dabei allfällige Wünsche rechtzeitig geltend machen.

Baselland. Konferenzleben. Wie üblich fanden auch zu Anfang dieses Jahres die vier Bezirkskonferenzen statt, die amtlichen Charakter trugen und zugleich auch Sektionsversammlungen des basellandschaftlichen Lehrervereins sind. In der Bezirkskonferenz Sissach hielt Hr. Gisin, Tenniken, mit der 5. Kl. eine Lehrübung über: „Der Maulwurf“. Das Haupttraktandum bildete ein Referat des Hrn. Meier in Wenslingen über: „Die Rekrutenprüfungen mit besonderer Berücksichtigung unseres Kantons.“ Das für unsern Kanton so aktuelle Thema rief einer regen und lebhaften Diskussion, in der es sich zeigte, dass die Lehrerschaft den aufrichtigen Willen hat, ihr Möglichstes zu tun, um für unsern Kanton unter seinen Mitständen eine ehrenvollere Stellung zu erkämpfen. Im schulfreundlichen Muttenz tagten die Kollegen des Bezirks Arlesheim. In dem Referat über: „Der Geometrieunterricht“ sprach Hr. Thoma von Schönenbuch über Umfang, Methode und Nutzen dieses Unterrichtsfaches; anschaulich, entwickelnd und praktisch, das sind die Richtlinien für das Fach. Ein besonderes Lehrmittel für den Geometrieunterricht in der Elementarschule einzuführen, wie der Referent anregte, wurde im Laufe der Diskussion als zu weitgehend betrachtet. Über „Schulhygiene“ referierte Hr. Dr. med. Löliger, auf Mittel und Wege aufmerksam machend, die nicht oft genug wiederholt und dem Gedächtnis eingeschärft werden können. Hr. Schulinspektor Bühler musste leider konstatieren, dass vielenorts noch arg gesündigt wird, vorab mit Bezug auf Lüftung und Reinigung der Schulzimmer und der Reinlichkeit der Schüler an Körper und Kleidern. In der Winterkonferenz zu Liestal machte der Präsident, Hr. Dr. Strübin, Bezirkslehrer, auf verschiedene Neuerungen und Aufgaben aufmerksam. Die Alters-, Witwen-, Waisen- und Sterbefallkasse der basellandschaftlichen Lehrerschaft ist neu gekräftigt und zeitgemäss organisiert; die Frage der Haftpflicht- und Schülerversicherung ist aktuell geworden und wird hoffentlich bald greifbare Gestalt annehmen; die grossen, segensreichen Bestrebungen im Kampfe gegen die Tuberkulose bedürfen unserer Unterstützung, und dem Natur- und Heimatschutz soll in unsern Schulen Aufmerksamkeit gewidmet werden. Nach der Lehrübung aus dem Graphieunterricht, die Kollege Gysin aus Frenkendorf

mit Schülern der 6. Kl. hielt, erfreute Hr. W. Högler, Frenkendorf, mit einem Vortrag über: „Elternhaus und Schule“. Der Referent zeigte in seinen Ausführungen, wie gar oft zwischen Elternhaus und Schule keine Brücke mehr besteht. Elternhaus und Schule müssen einander näher gebracht werden. Zahlreiche Mittel und Wege wurden genannt. Vor der Konferenz des Bezirks Waldenburg (in Hölstein) hielt Hr. Stöcklin, Titterten, eine originelle und aus dem praktischen Leben gegriffene Musterlektion über: „Das Haushaltungsbuch des Posamenters und Landwirts“ mit den Schülern der 7. und 8. Kl. Mit hohem Interesse wurde das von Hrn. Bezirkslehrer Weber aus Waldenburg gehaltene Referat: „Aus altgriechischen Schulen“ angehört. Der sog. zweite Akt verlief überall recht gemüthlich. Die Sommerkonferenzen sollen da und dort durch Exkursionen unter fachkundiger Leitung ersetzt werden. — Der kantonale Verein für Knabenhandarbeit hält in den Frühlingferien einen sechstägigen Kurs für Modellieren in Ton und Plastellin ab. Leiter ist Hr. Leupin in Muttenz, an den auch Anmeldungen zu richten sind.

Bern. Patentprüfungen für Sekundarlehrer vom 7.—14. März 1914 in Bern. Patentiert wurden: 33 Kandidaten der sprachlich-geschichtlichen Abteilung und 13 Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftl. Abteilung. a) Von der sprachlich-geschichtlichen Abteilung: Andrist Albert, Andrist David, Baumgartner Adolf, Bichsel Lydia, Blank Joh., Boss Ida, Brechbühl Alexander, Domenig Rageth, Füg Otto, Giovanoli Frederico, Hirsch Wilhelm, Holzer Martin, Kohler Lydia, Krebs Ernst, Kurz Hugo, Marfurt Albert, Marti Esther, Mürset Elisabeth, Nobs Hans, Nussbaumer Walter, Rupp Fritz, Schefer Jakob, Schindler Rosa, Seematter Arnold, Speich Fridolin, Spörri Paul, Stäger Josef, Thies Margrit, Utz Fritz, Weber Otto, Weibel Ernst, Wüthrich Hans. b) Von der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung: Balmer Walter, Barben Alfred, Barth Karl, Bäbler Christoph, Mani Jakob, Michel Walter, Müller Johann, Oegerli Josef, Reuteler Werner, Schild Johann, Stucki Christian, Wernly Paul, Wyss Hermann. c) Fachzeugnisse erhielten für Englisch: Bendall Eleonore, Ciolina Maria, Fasnacht Frieda, Gerster Dora, Heidelberg Hildegard, Montigel Maria, Ramser Emma, Siegenthaler Frieda, Wildberger Eugen. Für Französisch: Finzi Marcellina, Roth Frieda, Schönenberger Mathilde. Für Italienisch: Jossi Otto.

— **Biel.** Im Jahre 1904 hat der Stadtrat beschlossen, es seien an die untersten Knabenklassen der Primarschule (1. und 2. Schuljahr) ausschliesslich Lehrerinnen zu wählen. Umsonst hatten sich die Primarlehrer in einer Eingabe an den Stadtrat gewehrt; umsonst war auch ein den Lehrern günstiges Gutachten von Schulinspektor Gylam gewesen. Man glaubte, durch die Anstellung von vermehrten weiblichen Lehrkräften eine erkleckliche Ersparnis zu erzielen. Nun stellt die Primarschulkommission den Antrag an den Stadtrat, dieser möchte auf seinen Beschluss vom Jahre 1904 zurückkommen.

— **Bernischer Mittellehrerverein.** Die Sektion Seeland tagte am 7. März in Büren a. Aare. Haupttraktandum war die Statutenrevision des Gesamtvereins. Einige Abänderungen an den bestehenden Statuten werden dem Kantonalvorstand als Wünsche der Sektion Seeland eingeschickt werden. Der Vorsitzende, Sekundarlehrer Iff in Büren, machte die Mitteilung, dass ein neues Reglement für die Sekundarlehrerprüfungen durch die Prüfungskommission aufgestellt worden sei, über welches sich nun die Sektionen zu äussern haben. Das neue Reglement soll namentlich der Überproduktion an Mittellehrern entgegenreten, indem die Prüfungsvorschriften für Abiturienten von Gymnasien verschärft werden. Man will sich, wie es scheint, den Zürcher Vorschriften nähern, die von allen Kandidaten die Erwerbung des Primarlehrerpatentes fordern.

St. Gallen. Der Regierungsrat hat am 16. Februar d. J. ein neues Regulativ für die Maturitätsprüfungen am Gymnasium der Kantonsschule erlassen. Nach demselben erstreckt sich die Prüfung am Literargymnasium auf Deutsch, Latein, Griechisch, Französisch, Geschichte,

Philosophie, Mathematik, Naturkunde, Physik, Chemie, Geographie, Zeichnen und event. Hebräisch; am Realgymnasium ist statt Griechisch, Englisch Prüfungsfach. In Chemie, Geographie und Zeichnen wird nicht geprüft, sondern die Durchschnittsnote der letzten Trimesterzeugnisse in das Maturitätszeugnis eingesetzt; für die Literaten, die sich keinem medizinischen Berufsstudium widmen wollen, fällt auch die Prüfung in Mathematik und Physik weg, statt dessen wird ihnen die in Klasse 5 bzw. 6 erworbene Durchschnittsnote eingesetzt. Eine schriftliche Prüfung, die sich im wesentlichen auf das Unterrichtspensum der beiden obersten Klassen beschränkt, ist nur in den Sprachen und in Mathematik zu bestehen. Die mündliche Prüfung beginnt acht Tage nach der schriftlichen. Das Reifezeugnis darf nur erteilt werden, wenn der Durchschnitt der Zensuren in sämtlichen Maturitätsfächern nicht unter 4 sinkt. Ein Schüler, der die Maturitätsprüfung nicht bestanden hat, kann frühestens nach einem halben Jahre zu einer zweiten Prüfung zugelassen werden. Eine dritte Prüfung findet nicht statt.

— Die zweite erziehungsrätliche Beratung des Entwurfes für ein neues Erziehungsgesetz hat hauptsächlich die Fortbildungsschule behandelt. Der Neudruck des Entwurfes erfolgt in der Aprilnummer des Amtl. Schulblattes. Die Schulgemeinde Niederwil hat die Ersetzung der Ergänzungsschule durch einen achten Jahreskurs der Alltagschule beschlossen. — Von den st. gallischen Fibel-Autoren ist als Fortsetzung der neuen St. Galler Fibel „Mein zweites Schulbuch“ erschienen, das viele farbige Illustrationen (von G. Merki, Männedorf) enthält und bei Hrn. A. Schöbi, Flawil zu beziehen ist. Wir wünschen dem echt kindertümlichen Buche recht baldige Einführung in unsere Schulen und möchten auch ausserkantonale Kollegen auf diese höchst erfreuliche Neuerscheinung auf dem Lehrmittelmarkt aufmerksam machen. — Die kantonale Turnkommission veranstaltet in der zweiten Hälfte des April event. Juni einen vierwöchigen Turnkurs für volkstümliches Turnen und Spiele. Der Kurs ist in erster Linie für die Bedürfnisse der Landschulen berechnet und wird besonders die Geländespiele berücksichtigen.

— *Stadt.* Vor der städtischen Lehrerschaft hielt Herr Schulratspräsident Dr. Reichenbach einen Vortrag über den gegenwärtigen Stand der städtischen Lehrpensionskasse. Seinen Ausführungen war zu entnehmen, dass die am 1. Januar 1908 in Kraft getretenen Statuten den gehegten Erwartungen in allen Teilen entsprochen haben. Das über 500,000 Fr. betragende Vermögen ist in absolut sichern Hypothekartiteln angelegt, die sämtlich auf den Namen der Pensionskasse lauten. Die Kasse ist ein privates Unternehmen zwischen Schulgemeinde und Lehrerschaft, über das nur die beiden Kontrahenten, nicht aber event. der Gemeinderat von Gross-St. Gallen eigenmächtig verfügen kann. Von dem mit der Stadtverschmelzung erfolgenden Eintritt der Lehrer der Aussengemeinden sind keine üblen finanziellen Folgen für die Kasse zu befürchten, da die Aufnahme nur nach den statutarischen Bedingungen, d. h. auf Grundlage eines ärztlichen Zeugnisses und unter Entrichtung der versicherungstechnischen Einkaufssumme erfolgen wird. Alle über die statutarischen Bedingungen hinausgehenden Verfügungen fallen nicht zu Lasten der Pensions-, sondern der Gemeindekasse. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass gegen allfällige, den Statuten widersprechende Verfügungen Dritter mit Erfolg der Rechtsweg betreten werden könnte. Im weitem erfolgte eine lebhafte Aussprache über die Revision der Statuten nach erfolgter versicherungstechnischer Bilanzprüfung.

Zürich. An Schulhausbauten aus dem Jahr 1913 erhalten die Gemeinden 481,291 Fr. Davon entfallen auf die Stadt Zürich 221,513 Fr., auf Winterthur 154,361 Fr. Der höchste nächste Betrag ist 9942 Fr. (Küsnacht) der kleinste 12 Fr. (Lufingen). — Die Staatsrechnung von 1913 stellt sich um 3,062,643 Fr. günstiger als der Voranschlag; statt eines Defizits von 1,807,210 Fr., das die Finanzdirektion vorgeesehen hatte, beträgt der Einnahmeüberschuss 1,255,433 Fr. Im Erziehungswesen stehen 1,346,475 Fr. Einnahmen (Voranschlag 1,298,550 Fr. und 7,625,584 Fr. (Voranschlag

8,320,350 Fr.). Hierbei ist allerdings zu beachten, dass die Beiträge des Staates an die Wohnungen noch nicht ausgerichtet worden sind. Nachdem die grundsätzliche Frage der Beiträge in weitgehendster Weise zu gunsten der Gemeinden entschieden ist und der Finanzdirektor im Kantonsrat erklärte, die Ausgaben infolge des neuen Gesetzes werden nicht so hoch sein, wie angenommen worden sei, wäre es wünschbar, dass die Erziehungsdirektion über die Ausgabenvermehrung durch das Schulgesetz von 1912 eine vollständige Zusammenstellung veröffentlichte. Jedenfalls darf der Erziehungsrat nicht aus finanziellen Bedenken die Wohnungsentwässerungen, wie dies mehrorts durch die erste Taxation geschah, so niedrig halten, dass sie schon jetzt, geschweige bis 1918, unter den tatsächlich bezahlten Wohnungspreisen stehen. Es ist nicht Sache des Erziehungsrates, den Jubel des Finanzdirektors zu verstärken, sondern die Interessen der Schule und der Lehrer zu wahren und in erster Linie zu stellen.

— Im Kantonsrat wurde eine Zuschrift von 35 Zöglingen der Anstalt Ringwil zugunsten des Anstaltsvorstehers verlesen (23. März). Dieser erhielt auch Unterstützung und Rechtfertigung durch seinen Vorgänger, Hrn. Knabenhaus, der das Verbot jeglicher körperlicher Züchtigung als unrichtig und die Disziplin schädigend bezeichnet. Die Verteidigung, die der vielfach angegriffene Verwalter erscheinen liess, zeigt, die Unhaltbarkeit der äusseren und der organisatorischen Verhältnisse. Es geht auch hier nach dem Sprichwort, wenn das Kind ertrunken ist, so deckt man das Loch zu.

— **Schulkapitel Pfäffikon.** Die erste ordentliche Kapitelsversammlung befasste sich beinahe ausschliesslich mit dem Referate des Hrn. Sek.-Lehrer Kollbrunner von Zürich 2 über seine Reise nach Ceylon und durch Indien zum Himalaya. Der Vortrag, ergänzt durch 100 scharfe, je 3 m hohe Projektionsbilder, machte einen vorzüglichen Eindruck auf die Kapitularen und die eingeladenen Vertreter der Schulbehörden des Bezirkes. Reiche Belehrung und feiner Genuss für Auge und Ohr bot die meisterhafte Schilderung und Charakterisierung des Wunderlandes, und märchenhafte Pracht entfalteten die Lichtbilder. Referent und Vortrag dürfen allen Kapiteln warm empfohlen werden, und dem Erziehungsrat sind wir für sein Entgegenkommen recht dankbar.

Totentafel. 7. März. Hr. Joh. Marti in Beatenberg, 72 Jahre alt; über 50 Jahre Lehrer und 30 Jahre Zivilstandsbeamter seiner Gemeinde. — 16. März. In Bern Hr. Karl Wyss, Sekundarlehrer, früher Hilfslehrer am Seminar, über 20 Jahre Lehrer an der Sekundarschule Bern, daneben ein eifriger Gesangsfreund (Konkordia) und Mitglied der Musikkommission des S. L. V., deren Sitzungen er regelmässig besuchte.

Vereins-Mitteilungen

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN.

Kommission für Erholungs- und Wanderstationen. Die Mitgliederzahl betrug letztes Jahr 3538 (Zürich 1083, Bern 646, Luzern 149, Uri 3, Schwyz 8, Unterwalden 4, Glarus 35, Zug 24, Freiburg 20, Solothurn 121, Basel 317, Schaffhausen 65, Appenzell 135, St. Gallen 285, Graubünden 23, Aargau 241, Thurgau 224, Tessin 91, Waadt 78, Wallis 1, Neuenburg 53, Genf 14). Die Ausweiskarte für 1914, die weitere Vergünstigungen auf Bahnen aufweist, im ganzen 30, ist zum Versand bereit und kann unter Angabe der letztjährigen Nummer bei Hrn. Sam. Walz, Thal, St. Gallen, sofort bezogen werden. Allen letztjährigen Mitgliedern wird die Karte demnächst gegen Nachnahme 1 Fr. — neuen Mitgliedern mit dem Reisebüchlein, soweit dieses noch vorhanden ist, und Eintrittsgebühr 2 Fr. — zugesandt werden. Wir bitten um freundliche Aufnahme. Wird nach verweigerter Nachnahme die Ausweiskarte doch wieder verlangt, so erfolgt Portozuschlag. *Die Kommission.*

Schulnachrichten

Basel. In der Januarsitzung des Basler Lehrervereins sprach dessen Präsident, Hr. Dr. Hans Meyer (Mädchenschularchitekt) in einem kurzen Vortrage über „Schule und Augenpflege“. Er knüpfte seine Ausführungen an die Beobachtungen an, die er während der letzten zehn Jahre bei den Sehschärfe-Prüfungen in seinen Klassen gemacht hat. In den Jahren 1904 bis 1907 prüfte er die gleichen, von der 1. zur 4. Sekundarklasse (5.—8. Schuljahr) ansteigenden Schülerinnen und fand dabei in der 1. Kl. 59%, in der 2. Kl. 35%, in der 3. Kl. 34% und in der 4. Kl. 39% Schwachsichtige. Anno 1908 wiesen zwei 2. Kl. 16 und 47%, 1909 zwei 3. Kl. 16 und 32%, 1910 eine 4. Kl. 32%, 1911 eine 1. Kl. 55%, 1912 eine 2. Kl. 34% und 1913 eine 1. Kl. 36% Schülerinnen mit ungenügendem Sehvermögen auf. Bei den sanitarischen Untersuchungen in den ersten Primarklassen dagegen wurden in den letzten Jahren gewöhnlich 20—23% augenschwache Schüler entdeckt. Der Referent stellte in bezug auf die Augenpflege in der Schule folgende Forderungen auf: 1. Alle Schüler sind regelmässig (also nicht bloss beim Beginn, sondern während der ganzen Schulzeit) in bezug auf Sehschärfe zu untersuchen; 2. Die augenschwachen Schüler sollen im Einverständnis mit den Eltern in augenärztliche Behandlung gewiesen und zur Befolgung der ärztlichen Weisungen angehalten werden. Besonders sollen die Schüler, welche Brillen haben, konsequent zu deren vorschriftsgemässen Benutzung angehalten werden. 3. Es ist in allen Stunden strengstens auf richtige Körperhaltung zu dringen. 4. Die Schüler sollen oft auf halbtägigen Ausflügen ins Freie geführt werden. 5. Die richtige Beleuchtung sämtlicher Schulzimmer ist unbedingt notwendig. 6. Es sollen allen Schülern regelmässig gesundheitliche Merkblätter mit nach Hause gegeben werden. — In der lebhaft benützten Diskussion wurde die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer richtigen Augenpflege in der Schule allgemein anerkannt und der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass in dieser Beziehung in Basel in Zukunft mehr geschehen möge als bisher. Unser neuer Schularzt, Hr. Prof. Dr. E. Villiger, stellte schon für das nächste Schuljahr eine Erweiterung und Verbesserung der Augenuntersuchungen in Aussicht. Er hofft dabei auf die unentbehrliche Mitarbeit der Lehrerschaft, die demnächst die nötigen Aufklärungen und Anleitungen erhalten wird. Die Postulate des Referenten wurden dem Vorstande überwiesen, welcher sie in Verbindung mit dem Schularzt weiter verfolgen soll. *E.*

Bern. Am 17. März begründete im Grossen Rat der Jurassier Choulat eine Motion, durch die der Regierungsrat eingeladen wird zu verhindern, dass die öffentliche Gewalt bewusst oder unbewusst den Germanisationsbestrebungen im Jura Vorschub leistet. Er stützte sich auf Zeitungsartikel, auf die Bezeichnung der Ortschaften Seehof und Schelten, auf die Tätigkeit des deutschen Sprachvereins, um darzutun, dass darauf hingearbeitet werde, die französische Sprache im Jura und die Jurassier in der öffentlichen Verwaltung zurückzudrängen, wodurch die guten Beziehungen zwischen Deutsch und Welsch litten. M. Matthey unterstützte die Motion unter Hinweis auf die Verhältnisse im Heere. Namens der Regierung antwortete Hr. Dr. Scheurer: Für die Bezeichnung Schelten und Seehof übernimmt die Regierung die volle Verantwortung; das sind längst deutsche Sprachgebiete. Die deutschen Schulen im Jura sind von den alten Wiedertäufergemeinden gegründet und erhalten worden. In Verwaltung und Armee berücksichtigt man die Kandidaten in gerechter Weise. Von Germanisationsbestrebungen kann nicht die Rede sein. Die Presse sollte sich eines ruhigeren Tones befleissen. Die Doppelsprachigkeit darf die gemeinsame Arbeit nicht stören; das ist der Standpunkt der Regierung, der allen Germanisationsbestrebungen abhold und Misständen, die sich einstellen könnten, entgegengetreten wird. Gegen die Motion sprachen die HH. Lohner und Moor. Wie der Erziehungsdirektor mitteilt, hat ein mennonitischer Prediger aus Krefeld jüngst

einen Lehrer in Chaux d'Abel, der ins Unglück geraten war, mit 200 Fr. unterstützt und ihm auch Unterstützungen von Zürich und Bern vermittelt. Da dieser Herr (Garraux) Mitglied des Deutschen Sprachvereins ist, so ergaben sich Missverständnisse, die weiter getragen und aufgebauscht wurden. Am Mittwoch gab M. Choulat seiner Motion folgenden Wortlaut: Der Grosse Rat nimmt Akt von der Erklärung des Regierungsrates, aus der hervorgeht, dass die Regierung jeden Sprachen- und Rassenkampf zu verhindern und jeder Handlung von Behörden und Beamten sich zu widersetzen bestrebt ist, die geeignet wäre, die verfassungsmässige Garantie der französischen Sprache zu verletzen, und im Vertrauen, dass die Regierung alle nötigen Massregeln ergreifen wird, geht er zur Tagesordnung über. — Mit diesem Rückzug der Motionäre war die Regierung einverstanden.

Luern. Es dürfte für weitere Kreise von Interesse sein, wie jetzt im Kanton Luern die materiellen Fragen für die Lehrerschaft geregelt sind. 1. Besoldungen: Nach dem am 10. Dez. 1913 in Kraft erwachsenen Besoldungsgesetz erhalten die Primarlehrer eine Besoldung von 1800—2600 Fr. (inbegriffen Holz- und Wohnungsentschädigung, die allgemein bar verrechnet wird). Eine Primarlehrerin erhält 1600—2400 Fr. — Die Sekundarlehrer beziehen 2200 bis 3000 Fr.; eine Sekundarlehrerin 2000—2800 Fr. Das sind Ansätze, die gegenüber dem Gesetze von 1910 Erhöhungen von 500 und 400 Fr. ausmachen. Mit dem 17. Dienstjahr tritt das Maximum ein. 2. Pensionierung. Lehrer und Lehrerinnen der Primar- und Sekundarschulen, die nach 40jährigem Schuldienste oder nach erfülltem 60. Altersjahr in Ruhestand treten, erhalten vom Staate eine lebenslängliche Altersunterstützung im Maximalbetrage von 65% ihrer gesetzlichen Barbesoldung. — Für Primarlehrer und Primarlehrerinnen erfolgt sie aus der Bundesunterstützung an die Primarschule (Erziehungsgesetz von 1910). 3. Invaliditäts-Unterstützung. Wird ein Lehrer nach vollendetem 5. Dienstjahre invalid, so erhält er im Maximum eine Unterstützung von 20% der gesetzlichen Barbesoldung. Mit jedem Dienstjahre steigt diese Unterstützung um 1%; nach zurückgelegtem 30. Dienstjahre beträgt die Unterstützung 45%; von da an steigt sie 10 Jahre lang je um 2% (Erziehungsgesetz von 1910). 4. Sorge für die Witwen und Waisen der Lehrer. Die bisherige Lehrer-, Witwen- und Waisenkasse hat nach vorgenommener Reorganisation jetzt einzig für die Witwen und Waisen zu sorgen. Die neue Kasse übernimmt von der bisherigen Stiftung ein Vermögen von 312,000 Fr. Die Jahresbeiträge eines Lehrers sind berechnet auf 90 Fr., wovon Lehrer und Schulgemeinde je die Hälfte zu bezahlen haben. Die Eintrittsgelder betragen bei einer angenommenen Versicherungssumme jedes Lehrers zu 2000 Fr. im 27. Altersjahre 3%, im 30. Altersjahre 12% usw. Jede Lehrerswitwe erhält jährlich 500 Fr. und jedes Kind bis zum erfüllten 18. Jahr 100 Fr. Pension. Der Eintritt in die Kasse ist für Lehrer an Primar- und Sekundarschulen obligatorisch, für Lehrerinnen fakultativ. Für letztere ist eine Bestimmung in den Statuten, dass für bedürftige Eltern oder erwerbsunfähige bedürftige Geschwister, zu deren Lebensunterhalt die Lehrerinnen oder der ledige Lehrer beigetragen, eine Unterstützung von zusammen höchstens 300 Fr. bezahlt werde, solange die Dürftigkeit anhält. Es darf gesagt werden, dass die gesamte Lehrerschaft des Kant. Luern mit dieser Besserstellung wohl zufrieden ist. *l.*

Zürich. Lehrerverein Zürich. Die Sitzung der naturwissenschaftlichen Sektion vom 18. Februar war der Geologie gewidmet. Zuerst erläuterte Hr. Prof. Frey, Seminarlehrer, die merkwürdigen Funde, die im neuen Basistunnel des Hauensteins gemacht wurden: 1. Das Auftreten einer 19½° warmen Schwefelwasserstoffquelle etwa 2 km im Berge drin. Da dieselbe nicht nur den geologischen Horizont (Muschelkalk), sondern auch den Mineralgehalt mit den Quellen von Baden und Schinznach gemein hat, würde sich dieses Wasser, das bereits eine Schwefelalgen-Invasion zeigt, für Gichtkranke heilkräftig erweisen. — 2. Anhydritfelsen im Keuper haben durch ihre Verwandlung in Gips (Wasseraufnahme), das bereits fertig gestellte Tunnelgewölbe gesprengt, so dass dasselbe auf eine grosse Strecke

erneuert werden muss. — 3. Die von den Experten vorausgesehene Überschubzone bei 3300 m Tunnellänge zeigte vielfache Rutschflächen und aus der Tiefe aufgeschürfte Materialien. An dieser Stelle ist der Kettenjura über den Plateau-Jura auf weite Erstreckung nach Norden hinübergeschoben worden. — 4. Eine merkwürdige Erscheinung trat bei km 4,12 auf, nämlich eine eigentliche Geneplain oder Abrasionsfläche. Hier wurden die Juraschichten, die bereits aufgewölbt waren, von dem Tertiärmeer aberodiert und wieder ausgeebnet, worauf die tertiären Mergel abgelagert wurden. Erst nachher türmten sich die jetzigen Juraketten auf. Im zweiten Teil sprach Hr. Dr. Hug „Über die Urstromtäler der Nordschweiz“. Der Vortragende hat durch seine Forschungen den alten Lauf des Rheines vor der Gletscherzeit feststellen können. Er floss von Schaffhausen direkt über Neuhausen nach Rheinau und liess die Rheinauerschlinge westlich und die Eglisauerschlinge östlich liegen. Hiedurch wurde der Rheinfall und die Grundwasserquellen von Neuhausen und Eglisau bedingt. Ähnliche Verschiebungen erfuhr der Lauf der Limmat zwischen Dietikon und Baden. Aber die früheren Täler dieser Flüsse waren viel tiefer und breiter als die jetzigen. So floss beispielsweise die Limmat bei Altstetten wenigstens 26 m tiefer als heute. Diese starke Erosion fand in der zweiten Interglazialzeit statt, in welcher eine gewaltige Aushobelung unserer Molassetäler vor sich ging. Aber nicht nur die Hauptflüsse, sondern auch alle Nebenflüsse waren viel tiefer, wie das Glattal, das Thurtal, das Wuttachtal. In diesen jetzt mit Kies ausgefüllten alten Talläufen fliesst immer noch Wasser in grosser Menge: die Grundwasserströme. Diese besorgen an vielen Orten die Hauptwässerung grosser Gebiete wie beim Rafzerfeld, im untern Glattal, im untern Limmattal. An vielen Stellen, da wo das alte Tal vom neuen geschnitten wird, ergiesst sich ein Teil des Grundwasserstromes in den jetzigen Fluss als Grundwasserquelle. Es ist unsern jungen Kollegen an vielen Stellen gelungen, solche Quellen und unterirdische Ströme aufzusuchen und anzubohren und zum Wohle unserer Mitmenschen als Trinkwasser nutzbar zu machen. Dazu, sowie zu einer klaren Darstellung beglückwünschen wir ihn von Herzen!

f. k.

— Das neue Reglement über die Besoldungsverhältnisse der Lehrerschaft an der zürcherischen Fortbildungsschule des „Kaufmännischen Vereins“. (Korr.) Nach monatelangen Beratungen hat dieser Tage der Unterrichtsausschuss der Fortbildungsschule des „Kaufmännischen Vereins Zürich“ der Lehrerschaft die neue Besoldungsverordnung zugestellt. Sie tritt, am 1. April 1914, wenn erst noch durch den Kaufmännischen Verein genehmigt, in Kraft und enthält eine Reihe tiefgreifender Neuerungen.

Der Grundgehalt für Hauptlehrer der Sprach- und Handelsfächer ist mit 4800 Fr., jener der Schreibfächer mit 4500 Fr. derselbe geblieben. Ausnahmsweise aber kann er in den Sprach- und Handelsfächern auf 5400 Fr., in den Schreibfächern auf 5000 Fr. angesetzt werden, wenn Studiengang, wissenschaftliche Ausweise, Aufenthalt in fremdem Sprachgebiet, Tätigkeit in der kaufmännischen Praxis, Lehrtätigkeit an andern Handelsschulen, pädagogische Eignung oder besonderer Unterrichtserfolg diese Erhöhung begründen. Die Zulagen erfolgen je nach drei Dienstjahren für die Hauptlehrer in den Sprach- und Handelsfächern mit je 300 Fr. bis zur Höchstbesoldung von 6600 Fr. (früher 6000 Fr.) und in den Schreibfächern mit je 250 Fr., bis zur Höhe von 6000 Fr. (früher 5400 Fr.). Die 28stündige Lehrverpflichtung wird auf Nachsuchen hin, nach je 12 Dienstjahren um zwei vermindert. Befriedigende Leistungen vorausgesetzt, kann dann sogar, wenn Alter und Gesundheit es erfordern, die Pflichtzahl auf 20 herabgesetzt werden, wenn der Entlastete keinem Nebenverdienst obliegt. Den Hinterlassenen eines Hauptlehrers, also seiner Frau und Kindern oder allen Verwandten, die von ihm unterhalten worden sind, kommt nach dessen Tode der Besoldungsnachgenuss für ein halbes Jahr zu, wobei die zuletzt bezogene Jahresbesoldung massgebend ist.

Die Ansätze für Hilfslehrer, welche in den Schreibfächern 150 Fr., in den andern 160 Fr. für die wöchentliche Stunde betragen, können für verdiente Lehrkräfte mit längerer Dienstzeit und tüchtigen Leistungen beliebig erhöht werden. Ihre Hinterlassenen geniessen den Besoldungsnachgenuss für ein Vierteljahr bei weniger als zehn Dienstjahren, für ein halbes Jahr bei längerer Dienstzeit. Für seine Berechnung ist der Durchschnitt der letzten sechs Semesterhonorare massgebend.

Dies Reglement, das jenes vom 28. April 1908 ersetzt, legt sprechendes Zeugnis ab von einem schul- und lebensfreundlichen Geiste, den manche kaufmännischen Organisatoren immer noch nicht zutrauen wollen. Denn es will wahrlich etwas heissen, wenn eine private Lehranstalt, die jährlich mit bedeutenden Rückschlägen zu kämpfen und stets für Erhöhung der Subventionen einkommen muss — Erscheinungen, die bei einem so verzweigten Organismus nicht befreunden können — in so weitgehendem und vornehmendem Masse ihren Lehrkräften entgegenkommt. Kein Wunder, wenn diese Lehrstellen immer sehr begehrt sind; längst sind aber jene Zeiten vorbei, in welchen für Hauptlehrerstellen auch Leute ohne abgeschlossenen Studiengang Berücksichtigung fanden.

Diese gründliche Neugestaltung der Besoldungsverhältnisse darf als Vorbote gelten für ein jugendfrohes, züliges Leben, welches jetzt die Raumnöte im alten „Seidenhofe“ etwas unterbindet, das aber in den modernen Räumen des neuen Schulhauses frische Nahrung bekommen und neu regen wird, wie es sich namentlich für jene Jünglinge schickt, die als junge Männer später in allen Herren Ländern die Kultur und den blanken Namen ihres Vaterlandes vertreten werden. Dass ein Stab wackerer, arbeitsfreudiger Pädagogen mithilfe, dass sich unsre jungen Kaufleute in der Fremde sehen lassen dürfen und sich ihrer Heimat nicht zu schämen brauchen, ist da der berechtigte schöne Wunsch des „Kaufmännischen Vereins“. Es steht ganz ausser Zweifel, dass Lehrer und Schüler im Herbst mit gesteigerter Freude und gestärktem Mute ins einfache, aber gediegene neue Heim einziehen werden.

— Winterthur feierte am 19. März ein dreifaches Lehrerbiläum: die Herren Dr. K. Hauser, H. Kriesi und K. Huber vollenden das fünfzigste Dienstjahr, jener noch rüstig im Amte verbleibend, diese sich davon zurückziehend. Namens der Schulpflege sprach deren Präsident, Hr. Nägeli, den Jubilaren den Dank der Gemeinde für treue Dienste aus, jedem ein „Bild von Hodler“ überreichend. Für den Erziehungsrat entbot Hr. Rektor Koller die Anerkennung edler Pflichterfüllung, seinen Worten die Ehrengabe des Staates beifügend. Die Bezirksschulpflege vertrat Hr. Stucki. Im Bilde der Lehrertätigkeit überblickte Hr. Stadtpräsident Dr. Sträuli die Entwicklung der Stadt und der Technik. „Fünfzig Jahre — wohlgetan.“ Aus den Kreisen der Lehrerschaft sprachen Hr. Bühler, Präsident des Lehrerkonvents, Hr. Fisler, in Reimen redend, Hr. Pfr. Herold, der ausserdienstlichen Tätigkeit gedenkend, Hr. Prof. Arbenz, Hr. Ott und Hr. Amstein, Sekundarlehrer. Hr. Peterhans, Telephon-Verwalter, wünschte, dass Hr. Dr. Hauser der Stadt noch eine Geschichte der Stadt Winterthur bescheren möchte. Eindrucksvoll war die schlichte Darstellung ihres Lebenslaufes, welche die drei Jubilaren von ihrem aufsteigenden Lebenslauf gaben. Gesänge und Paul Schönthaus Lustspiel: Der Schulrat kommt, brachten Heiterkeit in den stimmungsvollen Abend, dessen Grundton die Freude einer schulfreundlichen Gemeinde an treuer Lehrerwirksamkeit war. „Fünfzig Jahre sind eine lange Zeit“ klingt es lange nach in der Erinnerung der Teilnehmer, die sich der Ehrung freuten, die Schule und Lehrer an diesem Abend erfahren hatten.

Das Fibelbild soll ein kindertümlich-lebensvolles vom sonnigen Humor durchstrahltes Heimatbild sein, das das kindliche Gemüt erklingen lässt. Seine Darbietung sei künstlerisch und technisch hochwertig, klar und übersichtlich und, wenn man die Farbe verwendet, weder matt noch grell, sondern kräftig und frisch. (W. Ratthey, Berlin, Päd. Z.)

Kleine Mitteilungen

— Die Ferienkolonien der Stadt Zürich nahmen letztes Jahr 1480 Kinder auf, die in 28 Kolonien untergebracht wurden. 42,7% waren Kantonsbürger, 33,58% aus andern Kantonen, 23,71% Ausländer; an die Kosten leisteten die drei Gruppen 45,27%, 34,25% und 20,48%. Koloniezeit je 21 Tage. Gesamttagge 31,120. Ausgaben der eigentlichen Ferienkolonien Franken 70,516.11, der Erholungsstationen Schwäbrig, Urnäsch und Rheinfelden (13 Gruppen) Franken 15,588.83, Anschaffungen, Reparaturen Fr. 6114.46, mit Zinsen, Bureau usw. zusammen Fr. 98,846.42. Betriebsdefizit Fr. 3730.42. Vermögensbestand Fr. 219,448.58. Die Erholungsstationen Schwäbrig und Rosenhügel sind das ganze Jahr besucht; der Aufenthalt dauert wenigstens vier Wochen. Neu war die Solbadkur in Rheinfelden (29 Kinder); der Versuch damit wird fortgesetzt. Erschwert wurde letztes Jahr die Führung der Kolonien durch das Regenwetter; die „Selbstregierung“, die mitunter versucht wurde, versagte. Unerfreulich ist, dass die Zahl der ungezogenen Kolonisten sich vermehrt; sie heimzusenden zwingt die Notwehr.

— Zu den diesjährigen Prüfungen der *Postlehrlinge* meldeten sich 820 Jünglinge gegen 405 im letzten Jahr. Ursache des stärkern Zudrangs ist einmal die Herabsetzung des geforderten Alters um ein Jahr (16.) und der gedrückte Geschäftsgang. Die Prüfung selbst ist keineswegs leicht; sie erfolgt in Aufsatz, Rechnen (mündlichen und schriftlich), Geographie (Fragen mit schriftlicher Antwort und schriftliches Thema), in einer oder zwei, ev. drei Fremdsprachen (Konversation, Übersetzung aus u. in die fremde Sprache).

— Der Volksschulrat *Schwedens* beantragt, 34 Schulinspektionen im Hauptamt zu schaffen (Kosten 157,000 Kr.) und in Städten (14) mit über 20,000 Einwohnern den städtischen Schulinspektor auch als staatlichen Inspektor anzuerkennen.

Musikhaus Hüni & Co.

Schweiz. Generalvertretung der weltberühmten **Ibach-Konzertflügel und Pianos**
Ibach Pianola Pianos
Dyophon
das vollendete Klavierharmonium. (Beide Instrumente vereinigt.)
Pianos unserer eigenen Fabrikation
Erstes Schweizer Fabrikat.
Filialen in 19 a **Aarau und Interlaken.**
Hüni & Co., Musikhaus Zürich.

Musik-Institut, P. Hindermann

Englisch-Viertelstr. 24, Zürich 7
Einzel - Unterricht
in Theorie, Sologesang u. Instrumentalfächern

Organisten-Schule

Spezial-Abteilung
a) Ausbildung von Berufs-Organisten für Kirche und Konzert
b) Fortbildungsschule für Organisten (Samstag-Nachmittagskurse)
c) Dilettanten-Abteilung 161
Den Schülern der Organistenschule wird eine von der Orgelbaufirma Th. Kuhn im Institut aufgestellte Orgel mit 2 Manualen und Pedal gegen eine kleine Entschädigung zu Übungszwecken zur Verfügung gestellt.
Prospekte werden zugesandt.
Prof. Paul Hindermann
Organist am Grossmünster.

Prüfungsblätter

für den Rechenunterricht an **Primar- und Sekundarschulen,**
Geographische Skizzenblätter
herausgegeben von
† G. Egli, Methodiklehrer.
Vom Erziehungsrat des Kantons Zürich zur Einführung empfohlen.
40 Blätter à 25 Rp., Resultatkarten à 5 Rp.
32 Skizzenblätter à 60 Rp.
Auf Verlangen Probesendungen und Prospekte.
Zu beziehen bei 226
Wwe. E. Egli, Zürich V, Asylstrasse 68.



Rasche und gründliche **Vorbereitung** 133 auf **Polytechnikum und Universität.**
Maturität.
Vorzügliche Erfolge u. Referenzen.

Locarno Pension Villa Gretchen

Schöne Südzimmer. Prachtvolle Aussicht auf Lago Maggiore. Sorgfältige Küche. Pensionspreis von Fr. 5.50 an.
277 (O F 6951) **Fr. Keller.**

Leo's Schulfeder „HANSI“ mit dem Löwen
Anerkannt beste Schulfeder!

Für jede Hand geeignet!



Preis p. Gros:
Nr. 9 in cement Fr. 1.35
Nr. 10: acht versilbert 3 Fr.

44 Grösste Elastizität und Dauerhaftigkeit!
Garantie für jedes Stück. — Überall zu haben. — Muster kostenlos.
E. W. Leo Nachf., G. m. b. H., Leipzig-Pl.
Inh.: HERM. VOSS u. H. SCHNEIDER.

Neurasthenie, Nervenleiden

Nervenzerrüttung, Schwäche, Folgen schlechter Gewohnheiten, Hirn- und Rückenmarkreizung und Erschöpfung, Fluss, Harn- und Blasenleiden, Frauenleiden jeder Art, heilt mit natürlichen, in frischen und veralteten Fällen bewährten Blut- und Nervenmitteln und vorzüglichen Erfolgen nach eigener Methode ohne Berufsstörung: 52

Dr. med. Fries, Spezialarzt, Zürich, Waldmannstrasse 8.
Verlangen Sie Prospekt.

Nervosität!

Nervös ist heutzutage die Mehrzahl der geistig arbeitenden Menschen, sei es durch Überarbeitung, Krankheiten, Ärger, Schicksalsschläge.
Um die Nerven zu beruhigen und zu kräftigen, trinke man täglich eine Tasse von unserem bestbekanntesten Nerven-Tee, allen anderen Mitteln vorzuziehen. Die Wirkung ist überraschend. Preis Fr. 2.50 durch die Versandapotheke „St. Fridolin“ Mollis (Glarus). 164

Sorgfältiges Plombieren der Zähne (O F 4439)

Künstlicher Zahnersatz
in Kautschuk, edlen Metallen und Kompositionen. Krönen- und Brückenarbeit (Zähne ohne Platten). Amerikanisches Zahntech. Institut.
F. A. GALLMANN, 47 Löwenstr. Zürich I, b. Löwenpl.
Schmerzlose Zahn-Operationen mit und ohne Narkose. Umänderung und Reparatur von Gebissen. Beste Ausführung. Mässige Berechnung. 58

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Ergänzung zu Donati, CORSO PRATICO.

Soeben erschien in unverändertem Neudruck:

L. Donati

Deutsch - italienische Uebungen

Corso pratico di lingua italiana

zum

Scuole tedesche.

53 Seiten, 8°, in Leinwand kartoniert 80 Cts.



Zu verkaufen: Ullsteins Weltgeschichte

6 Bände, 60 Fr. Anfragen unter Chiffre **L 2311 Y** an Haenstein & Vogler, Bern. (O F 7276) 832

Zürcherische Privatsekundarschule sucht auf Beginn des neuen Schuljahres eine bewährte Turnlehrerin und die Kalligraphiestunden neu zu besetzen. Ohne gute Zeugnisse unnütz sich zu melden. 305

Offerten unter Chiffre **O 805 L** an Orell Füssli, Annoncen, Zürich.

Pflege und Erziehung.

Lehrerfamilie (Lehrer und Lehrerin) mit eigenem Heim und grossem Garten in der Nähe Zürichs würde 1-2 schulpflichtige Kinder im Alter von 9 bis 12 Jahren in Pflege und Erziehung nehmen gegen angemessene Entschädigung. — Offerten unter **O 833 L** an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Kuranstalten Arche Lilienberg
500 m. Höhe, 610 m.
Kur, Erholung, Abhärtung.
Wasser, Luft, Licht, Diät.
Winternitz, Kneipp, Rikli = Methoden.
Kräuterbäder, Herbae, **Luftbader i Rg**
Grossartige Heilerfolge.
Chefarzt: Dr. Dittscheid, Basel.
Sekundärarzt: Dr. Kunzmann.
Vorzügliche Verpflegung.
Prospekte éralis.
Affoltern 302

Gute, dauerhafte 51

Harmoniums

kaufen die HH. Lehrer nirgends vertellhafter als bei **E. C. Schmidtmann, Basel**

Spezialhaus f. Harmoniums. Verlangen Sie Kataloge.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich,

versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog über Sprachbücher und Grammatiken für Schul- und Selbststudium.

Widemanns Handelsschule, Basel

Kohlenberg 13
Gegründet 1876

Rasche und gründliche Vorbereitung für den Handel. — Deutschkurs für Fremde. — Internat. — Eintritt jederzeit.
Prospekt durch die Direktion: Dr. iur. René Widemann.

94

Kgr. Sachsen.

Technikum Mittweida.

Direktor: Professor Holz.
Höheres techn. Institut
f. Elektro-u. Maschinentechnik.
Sonderabteilungen für Ingenieure,
Techniker und Werkmeister,
El. u. Maschinen-Laboratorien,
Lehrfabrikwerkstätten,
Aelteste u. besuchteste Anstalt.
Progr. etc. gratis
v. Sekretariat.

Zu vermieten: Ferienheim

von Ende Mai bis 20. Juli: Nettes, heimeles Häuschen mit vier Betten samt Zubehör. Gesunde klimatische Lage (951 M. ü. M.) im St. Galler Oberland.
R. Simeon, Vättis/Ragaz.

Reisegefährte

gesucht für eine Reise nach Innsbruck - Venedig - Mailand. Reisezeit: 6. bis 18. April. Offerten unter O 320 L an **Orell Füssli-Annancen, Zürich.**

NATURWEIN

Tessiner 1913	Fr. 26.—
Ital. Tischwein	" 34.—
Barberato	" 46.—
Stradella weiss	" 50.—
Chianti extra	" 52.—
Vollfiner	" 65.—

Per 100 L. ab Lugano geg. Nachnahme.
322 Muster gratis. (O F 7179)
Gebr. Stauffer, Lugano.

Harmoniums

mit und ohne Spielapparat. Jedermann kann ohne Notenkenntnis sofort sämtliche Choräle, Lieder etc. vierstimmig in jeder Tonart spielen. Der Apparat kann an jedem Harmonium angebracht werden. (OH 6758)
Alleinvertreter:
Ew. Lehmann-Kegg, Bern.

Amerikan. Buchführung
lehrt gründlich durch Unterrichtsbücher. Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratisprospekt. **H. Frisch, Böhlerswerte, Zürich. Z. 66.** 137

Lehrmittel

aller Art verzeichnet die

Bibliotheca Paedagogica

21. Ausgabe, ca. 1200 Seiten.

Diesen Katalog sendet jede Buch- und Lehrmittelhandlung auf Verlangen kostenlos an ernste Interessenten. 326

? Welche Vorteile ?

bietet der gesetzlich geschützte und von Autoritäten als bester Radiergummi der Gegenwart bezeichnete

AKA-Radiergummi

„AKA“-Radiergummi besitzt eine unbegrenzte Lagerfähigkeit und wird nie hart oder brüchig.
„AKA“-Radiergummi greift das Papier absolut nicht an und schmiert nicht.
„AKA“-Radiergummi ist für Bleistifte aller Härtegrade zu verwenden.
„AKA“-Radiergummi ist auf allen Schulen die von den Herren Zeichenlehrern empfohlene und bevorzugte Marke.
Muster stehen den Herren Zeichenlehrern zwecks Ausprobierung gern kostenlos zu Diensten.

Erhältlich in sämtlichen Handlungen. ♦ In jeder Preislage vorrätig.

Ferd. Marx & Co., Hannover

Grösste Radiergummi-Spezialfabrik Europas.



Privat-Heilanstalt „Friedheim“

Eisenbahstation Amriswil (Kanton Thurgau) Schweiz
in naturschöner Lage mit grossen Parkanlagen für

Zihlschlacht Nerven- und Gemütskranke

Sorgfältige Pflege und Beaufsichtigung. Gegründet 1891. Zwei Ärzte.
Vollständig alkoholfreie Diät. 156 Besitzer und Leiter: **Dr. Krayenbühl.**

Prinzess-Kinderbettchen

in Holz und Eisen von Fr. 10.50 an und Bettstellen für Erwachsene auch mit Matrasen und Federzeug.



Patent Nr. 52530

Verlangen Sie meinen Gratskatalog, und vergleichen Sie Preise, bevor Sie kaufen.

Wilh. KRAUSS, Zürich

Kinderwagenfabrik

Stampfenbachstrasse und Bahnhofquai 9

Versand durch die ganze Schweiz, kein Risiko. Nichtpassendes retour. Neben meinen eigenen Fabrikaten einziger Vertreter der Brennaborwagen in Zürich.
Den Herren Lehrern liefere ich durch die ganze Schweiz franko Frachtgut, bei Eilfracht die Hälfte. 49

Grosse Auswahl in Leitern □ Knabenleiterwagen

in allen Grössen mit u. ohne Bremse



Lager der Schweiz
Grösstes und bestsortiertes
BRENNABOR

Massenimportation (Jährlicher Import ca. 30 Waggons) von allen Arten Palmen und Lorbeerbäumen

Kronen u. Pyramiden in reichster Auswahl zu konkurrenzlosen Preisen.


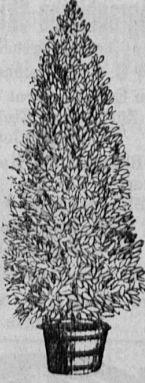
Tisch- und Kübeldekompationspflanzen für jeden Zweck
Vorrat ca. 1500 Paar prima Lorbeerbäume

Massenanzucht von sämtlichen Gruppen- und Teppichbeetpflanzen inkl. aller guten erprobten Neuheiten.
Vorrat ca. 500,000 Pflanzen in allen Grössen.
Fortwährend grösste Treiberei v. blühenden Dekompationspflanzen und abgeschnittenen Blumen. Beste u. zuverlässigste Verpackung bei jeder Jahreszeit.

C. Baur, Grossversandgärtnerei

— Zürich-Albisrieden — 29

Erstes Geschäft der Schweiz und Süddeutschland.
Illustr. Katalog Preisverzeichnis gratis u. franko.
Telephon 2575. — Telegramm-Adresse: Baurgärtnerei, Zürich. — Tramhaltestelle: Albisriederstrasse.

Für Beschäftigung meiner Massenkulturen sind Linressenten eingeladen.
Grösste Spezial-Kulturen.

Zur Notiznahme!

Die der Schweiz zustehenden wissenschaftlichen Arbeitsplätze im Institut Mozzo auf Col d'Olen (3000 M. ü. M.) und im physiologischen Institut Marey in Boulogne-sur-Seine bei Paris sind für das laufende Jahr zur Benutzung zu vergeben.
Die hierauf bezüglichen reglementarischen Bestimmungen können bei der Kanzlei des eidg. Departements des Innern bezogen werden.
Anmeldungen für Benutzung sind bis 1. Mai nächsthin dem Präsidenten der Aufsichtskommission, Herrn Prof. Dr. Hugo Kronecker (Erlachstrasse 23) in Bern, einzureichen.
Bern, den 11. März 1914. (O F 6930) 274
Eidgenössisches Departement des Innern.

Geräuschkämpfer „Friede“

verhindert das lästige Geräusch der Klosettspülkasten u. Wasserleitungen.
Prospekte gratis durch
C. B. Scheller, Bremgartenstr. 20 Zürich 3.
Vertreter gesucht.

Magliaso

am Luganersee. 331
Pension Pizzi
Herrlicher Ferienaufenthalt.
Pensionspreis von 4 Fr. an.
Prospekt verlangen.

Junger Lehrer mit guten Zeugnissen sucht Beschäftigung als 328

Stellvertreter

Eintritt von Mitte April an möglich.
Offerten unter O 328 L an **Orell Füssli-Annancen, Zürich.**

La Printanière

Sehr empfehlenswerte Familienpension, für Personen, welche Französisch zu lernen wünschen. Familienleben. Mässige Preise.
Leitung: 311
B. Berney, La Plaine (Genève).

Zweifenstriges, möbl. Zimmer, in Gartonvilla, nächst Kasinoplatz Hottingen, für Fräulein bei einzelner Dame, für Mitte April oder später. Lehrerin bevorzugt. — Offerten sub Chiffre O 330 L an **Orell Füssli-Annancen, Zürich.**

INSTITUT FRANÇAIS

POUR ÉTRANGERS
École des hautes études sociales
16, rue de la Sorbonne, PARIS
Directeur: 286
Charles Schweitzer
Docteur ès lettres
Professor agrégé honoraire de l'Université.

Billig zu verkaufen:

Geographisches Lexikon der Schweiz

neueste Ausgabe, 26 Faszikel, neu 180 Fr., wegen Nichtgebrauch äusserst 60 Fr., eventuell Tausch gegen Feldstecher, Fernrohr, Flobert.
Offerten unter Chiffre O 294 L an **Orell Füssli-Annancen, Zürich.**

ETERNIT



Schweizerische **ETERNITWERKE A.G.**
Niederurnen (Glarus).
Gartenbeeinfassungen (60 Cts. per 1fd. Meter), Saat- und Blumenkistchen, Treibbeete, Blumentöpfe und Kübel und Stellagen aus Eternit für Gärtner und Private, sind sauber und faulen nicht. 290

Kleine Mitteilungen

— Das Volksliederkonzert der höhern Töchter-schule **Zürich** hat am letzten Samstag und Montag so grossen Anklang gefunden, dass es heute (Samstag) abend wiederholt wird.

— Der **Lehrergesangsverein** Frutigen-Niedersimmental macht eine Osterreise nach Italien.

— **Schulbauten.** Genf, Neubau für das naturhistorische Museum, Fr. 1,250,000. (Beschluss des Gemeinderates.) — **Erken,** Neubau eines Schulhauses.

— **Vergabungen.** Hr. W. Stünzi (†) seiner Heimat-gemeinde Horgen: 25,000 Fr. Zur Erwerbung eines Ferienheims; 5000 Fr. dem Waisenhaus-Baufonds, je 1000 Fr. den Kindergärten Horgen und Käpfnach; ferner je 10,000 Fr. der Anstalt für Schwachsinnige in Turbental; der Anstalt für Epileptische Zürich 8, der Anstalt für Schwachsinnige in Regensburg, der ostschweizerischen Blindenfürsorge in St. Gallen; je 5000 Fr. den Erziehungsanstalten Sonnenbühl-Brütten und Freienstein u. der Anstalt für Bildungsunfähige in Uster.

— Das Kollegium Maria-Hilf in **Schwyz** fügt seinem Schulplan eine Verkehrs- und Postschule an.

— Am 23. März ist in **Berlin** der Neubau der k. Akademie der Wissenschaften und der Bibliothek eingeweiht worden. Kosten 25 Millionen Mark.

— In **Wien** zählen die staatlichen und privaten Lehrerinnen-Bildungs-Anstalten 1234 Schülerinnen, die Lehrer-Seminare 439 Zöglinge.

— Die Firma **E. Leicht-Mayer**, Luzern, Kurplatz 18, versendet gratis einen neuen Katalog (reich illustriert und schon dadurch wertvoll) ihrer künstlerisch gewählten Gold- und Silberschmucksachen, Uhren usw. Die zu mässigen Preise abgegebenen Taschenuhr-Chronometer Ulysse Nardin, Locle u. Genf, ist in drei Sternwarten von keiner Uhr an Präzision übertroffen. Für Geschenke dürfen sich unsere Leser vertrauensvoll an die Firma wenden, wenn sie die Auswahl nach dem Katalog treffen.



Was das Biomalz

besonders ausgezeichnet vor allen anderen Kräftigungsmitteln, ist seine spezielle, eigenartige Wirkung, die darin besteht, dass nicht nur allgemeine Schwächezustände sowohl des jugendlichen Alters, wie bei Erwachsenen in ausserordentlich günstiger Weise beeinflusst werden, sondern gleichzeitig die Verdauungstätigkeit angeregt und die Nerven erfrischt und gekräftigt werden. Neben der Hebung des Kraftgefühls tritt daher fast immer eine auffallende Besserung des Aussehens ein. Die Haut wird reiner, der Teint frischer, das Auge klar. Der allzu starke Fettansatz oder die grosse Magerkeit, beides Folgen eines mangelhaften Stoffwechsels, verschwinden.

Biomalz ist wohlschmeckend und ein aus reinem, edlem Gerstenmalz gewonnenes flüssiges Nähr- und Kräftigungsmittel, kein Medikament.

Biomalz ist von Professoren und Ärzten glänzend begutachtet worden und im ständigen Gebrauch vieler Kliniken und Krankenhäuser. Dose Fr. **1. 60** und **2. 90** in Apotheken und Drogerien.

93

Arbeitslehrerinnen - Stelle.

Infolge Demission wird eine Arbeitslehrerinnenstelle zur Bewerbung ausgeschrieben. Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt 28 bis 30 Stunden mit 2200 Fr. Anfangsbesoldung, inklusive Altersversorgung und Gehaltszulage mit periodischen Alterszulagen bis auf 2400 Fr. Antritt auf Anfang Mai 1914.

Die Aspirantinnen haben ihre Anmeldungen schriftlich und verschlossen unter Beilegung ihrer Sitzenzeugnisse, mit Angabe ihres Bildungsganges und bisheriger praktischer Wirksamkeit bis spätestens den 7. April 1914 an unterzeichnete Kanzlei einzugeben.

Zug, den 21. März 1914.

(H 3030 Lz)

329

Einwohnerkanzlei Zug.

Offene Primarschulstelle.

Die Lehrstelle an der Unterschule Dorf in Stein, App. (1. und 2. Klasse nachmittags und 3. und 4. Klasse vormittags) ist infolge Resignation des bisherigen Inhabers neu zu besetzen.

Gehalt 2000 Fr. nebst freier Wohnung und Extra-Entschädigung für Turn- und Fortbildungsschulunterricht.

Anmeldungen sind bis zum 6. April a. c. zu richten an den Präsidenten der Schulkommission, Hrn. Gemeinderat **Alfred Styger**.

Bewerber, die event. imstande wären, die Organistenstelle zu übernehmen, erhalten den Vorzug.

Stein, App., den 18. März 1914.

314

Die Schulkommission.

Vakante Lehrstelle.

Infolge Rücktritts des derzeitigen Inhabers derselben ist auf Anfang des neuen Schuljahres, event. später eine Lehrstelle an der herwärtigen Ganztagschule (V. und VI. Klasse) neu zu besetzen.

Die jährliche Besoldung beträgt 2000 Fr., Freiwohnung und besondere Entschädigung für Turn- und Fortbildungsschulunterricht.

Tüchtige Bewerber werden eingeladen, ihre schriftliche Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und Angabe der bisherigen Tätigkeit bis den 11. April nächstnächst an das herwärtige Schulpräsidium, Herrn Pfarrer **M. Högger**, einzureichen.

Heiden, den 14. März 1914.

304

Die Schulkommission.

Modelegante Herren-Taschenuhr

mit feinsten Gold-Doublé-Kette nur **Fr. 6. 95**

mit 3 Jahre Garantie, versende ich zu Reklamezwecken an die Leser der Schweiz. Lehrerztg. Meine bekannte Schweizer-Taschenuhr 186 mit dazugehöriger ausserordentlich schöner Gold-Doublé-Kette für den Preis von zus. Fr. 6.95 u. Porto. Die Uhr ist schön und stark versilb., hat 2 Goldränder, einen innern Staubdeckel u. ein vorzögl. u. genau gehendes Remontoir-Anker-Werk, für welches letztere eine reelle schriftl. Garantie von 3 Jahren gegeben wird. Dieselbe **Damenuhr mit Kette Fr. 8. 75.** Bei Nichtkonvenienz erstatte sofort Geld zurück. Also gar kein Risiko. Ein solches Angebot ist noch niemals früher gemacht worden. Tausende Dankschreiben und Nachbestellungen. (OF 7195) 325

Uhrenversandhaus **Stiffler**, Kreuzlingen.

Neuheit!
Stereobilder
„Chromoplast“
in natürlichen Farben
pro Serie à 6 Stück **Fr. 3.—**
Spezialstereoskop für Chromoplastbilder p. Stk. Fr. 7.—
Stereoskop mit grossen Linsen, in Nussbaum matt Fr. 4.50, poliert Fr. 6.—
— Kataloge gratis — 275
Optiker Koch, Zürich, Bahnhofstrasse 11.

Pension Carola — Lugano (Massagno)

5 Minuten vom Bahnhofs der S. B. B. Haltestelle **Sassa** der Tram Lugano-Tesserete. Neu renoviert. Schöne, sonnige und aussichtsreiche Lage. Für Erholungsbedürftige besonders geeignet. Gute Küche, reelle Weine. Elektrisches Licht, Zentralheizung, Bad. Telefon 350. Pensionspreis von 6 Fr. an. Das ganze Jahr offen. 317

Besitzerin: **Me. Donelli.**

„EXPEDITIVE“

ist und bleibt der beste und billigste hektographische **Vervielfältigungsapparat.**

Sehr dünnflüssige Tinte. — Man verlange Prospekte und Probeabzüge von 54

J. Kläusli-Wilhelm, Winterthurerstr. 66, Zürich 6

Bei Bezugnahme auf diese Annonce gewähre Rabatt.

Heirat.

Lehrer in guter Stellung, Witwer mit vier Kindern, sucht Bekanntschaft mit tüchtiger, gesunder Tochter, welche auch Liebe zu Kindern hat, um wieder ein glückliches Ehe- und Familienleben gründen zu können. Strenge Verschwiegenheit wird zugesichert. Vermögen ist nicht Hauptsache.

Damen mit gutem Charakter wollen sich unter Chiffre O 321 L an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich** wenden.

Halskrankheit.

Ich bin seit Jahren ein regelmässiger Abnehmer der **Wybert-Gaba-Tabletten**. Früher war ich im Winter für Halskrankheiten leicht empfänglich und bin jetzt durch den regelmässigen Gebrauch der „Gaba-Tabletten“ von diesen Beschwerden verschont. **A. C. in Solothurn.**

Vorsicht beim Einkauf!

67

Man verlange überall „Gaba-Tabletten“ à Fr. 1.—

Insitut Minerva
Zürich

Rasche und gründl
Vorbereitung auf die
Maturität

244

J. Ehrsam-Müller
Schulmaterialienhandlung
:: Schreibheftfabrik ::
Zürich-Industriequartier



Transportable
Wandtafelgestelle

mit Doppelschiebetafeln
wovon jede Tafel einzeln
drehbar.

Prospekte gratis und franko.

Zielbewusst
gehen Viele

an die Arbeit nach
dem Frühstück mit
CH. SINGERS
leicht verdaulichem
Dauergebäck. — Wo
kein Depot direkt ab
Fabrik Basel

10

Enka

ist kein Seifenpulver, aber es
ist der gediegenste Zusatz zur
Seife und Enka, um eine wirk-
lich saubere und schneeweiße
Wäsche zu erzielen.

Enka spart Material u. Arbeit.
Enka schont die Wäsche.

Zu beziehen durch:

- Drogerie Wernle, Zürich 65
- Drogerie Finsler im Meiershof, Zürich
- Hofmann, Seefeldstr 38, Zürich
- Frau L. Graf, alte Landstr., Zollikon
- Emil Treichler, Badm., Wädenswil
- A.-G. Haaf & Co., Drogerie, Bern
- Lüdy & Co., gr. Apotheke, Burgdorf
- Drogerie Compondu, Lausanne
- E. Givel & Cie., Negts., Payerne.

Seethaler

Confituren
sind der Stolz des
Hauses und der
höchste Genuss des
Feinschmeckers.

Conservenfabrik
Seethal A.G. in
Seon, Aargau

Verlangen Sie in den einschlägigen Geschäften ihres
Platzes überall ausdrücklich

SEETHALER
Confituren und Konserven
um sicher zu sein, das Beste zu erhalten.

Körperlich zarte, nervöse, schulmüde Kinder

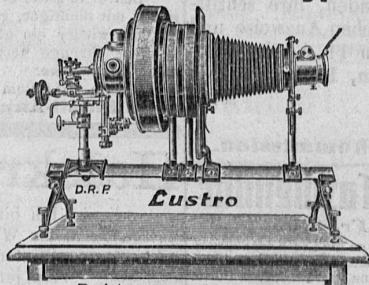
von 7 bis 14 Jahren

finden beste Förderung der körperlichen Erstarkung
(Luft- u. Sonnenbad, Bäder, Turnen, Wandern, Garten-
bau) schonenden Schulunterricht mit Nachhülfe in dem
unter ärztlicher Leitung stehenden **Erziehungsheim**

Schloss Oetlishausen b. Krudolf

Prospekte und Auskunft durch **Dr. med. Naegeli, a. Pfr.**

Bergmann
Projektions-Apparate
u. Projektions-Lampen
sind die modernen Typen.



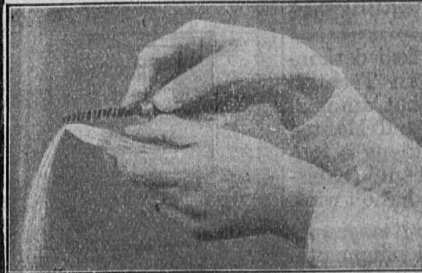
Preislisten von 60 Mark an.

Preisliste L 62 kostenfrei durch alle besseren Photohandlungen, sonst durch
Bergmann's Industrierwerke, G. m. b. H., Gaggenau (Baden).
Abteilung Projektion.

166a

Handlicher, billiger Kreidespitzer.

315



Soll in
keinem
Schulzimmer
fehlen.

Im Verkauf
in
Papeterien.

En gros bei: A.-G. vorm. Plüss-Stauffer, Zofingen.

Als

künstlerischen Wandschmuck
für Schulen

empfehl't der Verkehrsverein Neuhausen am
Rheinfall sein 297

Rheinfallbild von E. E. Schlatter.

Bildgrösse 58 : 80 cm. — Preis pro Exemplar Fr. 1. 20.

Für Schweizerische Mittelschulen empfehlen wir:
Enderlin & Odermatt,
Deutsche Lyriker des 19. Jahrhunderts, geb. Fr. 3. 50.
Verlag: Kontor der Höheren Töchterchule in Zürich.

Presstimmen:

„Wissen und Leben“: Dieses Buch ist eine so reiche poetische
Lebensäusserung und ein so wertvolles Geschenk an die Jugend, dass
man es mit einer wahren Erregung gespannter Aufmerksamkeit be-
trachten und durchsuchen muss.

„Basler Nachrichten“: Die Auslese in einzelnen ist mit unver-
kennbarem Geschmack getroffen, mit einem Blick für das ästhetisch
Wertvolle wie für das pädagogisch Taugliche.

„Sonntagsblatt des Bund“: Eine wirklich tiefe Wirkung dürfen
wir dagegen von einer Anthologie erwarten, die, wie die Sammlung
lyrischer Gedichte aus dem neunzehnten Jahrhundert von Fritz
Enderlin & Esther Odermatt, sich von aussen und innen als reines,
gänzlich schulstaubfreies Kunstwerk darstellt.

266

Kontor der Höheren Töchterchule Zürich.

pat. Zahntechniker **A. Hergert**

Telephon 6147

Bahnhofstrasse 48

Eing. Augustinergasse 29

Referenzen: Diplome und goldene Medaillen
für ausgezeichnete Arbeiten

GOLLIEZ-PRÄPARATE

— 40 Jahre Erfolg —

Eisencognac: Blutarmut, 63
Appetitmangel,
Fl. zu Fr. 2. 50 und 5. —
Sohwäche.

Nusschalensirup: Unreines Blut,
Drüsen,
Flasche zu Fr. 3. — und 5. 50
Flechten.

Pfefferminz-Kamillengeist:

Fl. zu 1 u. 2 Fr. — Unwohlsein Magen- u. Leibscherzen etc.
in allen Apotheken und Apotheke **COLLIEZ**, Murten.